



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Glattbach

Nr. 3

19. Januar 2024

67. Jahrgang

**Rathaus
Glattbach**
Telefon 34 91 - 0
Telefax 34 91 44

Parteiverkehr
Montag – Freitag
und Donnerstag
außerdem nach Terminvereinbarung

8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:
Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr
außerdem nach Terminvereinbarung
poststelle@glattbach.bayern.de



NEUES BÜRGERBÜRO

AB SOFORT SIND WIR IN UNSEREN NEUGESTALTETEN RÄUMEN FÜR SIE DA!

UNSERE NEUEN ÖFFNUNGSZEITEN:

MONTAG	8 - 13 UHR
DIENSTAG	8 - 12 UHR
MITTWOCH	8 - 12 UHR
DONNERSTAG	8 - 12 UHR 14 - 18 UHR
FREITAG	8 - 12 UHR



Bereitschaftsdienste

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	112
Polizei	110
Hausarzt-Notruf	116 117



Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen, dem Notfalleinsatz sowie der Vermittlung von Krankentransporten ist die **Rettungsleitstelle** des Roten Kreuzes zuständig, erreichbar unter der Rufnummer **112**.

Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg

Samstag, Sonntag und Feiertag:	8.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	13.00 bis 22.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 bis 22.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Gemeindewerke

(Elektrizitäts- und Wasserversorgung)

Während der **Geschäftszeiten**, das ist Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 12.00 und 12.45 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr, ist der Bereitschaftsdienst unter der **Telefon-Nr. 40 1300** zu erreichen.

Außerhalb dieser **Geschäftszeiten** ist ein Bereitschaftsdienst über die Wach- und Schließgesellschaft in Aschaffenburg unter der **Telefon-Nr. 3803-751** zu erreichen. Der Bereitschaftsdienst erstreckt sich nur auf Störungen bis zur Hausanschlusssicherung bzw. bis zur Wasseruhr.

Gasversorgung Main-Spessart GmbH

NOTRUF 08 00 / 6 24 67 73

Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG EWG MediaNet TELEKOMMUNIKATION

Während der Zeiten Montag bis Freitag von 7.30 bis 21.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr ist der Störungsdienst unter der **Telefon-Nr. 0 60 21 / 33 47 - 86** zu erreichen.

Außerhalb dieser Zeiten über die Wach- und Schließgesellschaft
Telefon-Nr. 0 60 21 / 38 03 - 7 51

Nächstenhilfe Glattbach

Telefon 06021/6292543
E-Mail: naechstenhilfe@gmx.de

Dorfbus Glattbach

Telefon 06021/6292544
E-Mail: dorfbus@gmx.de

Katholisches Pfarramt

Telefon 06021/6292700

Katholische Öffentliche Bücherei Glattbach

im Roncalli-Zentrum, 06021/6292707
Mail: buecherei-glattbach@gmx.de
Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 – 10.00 Uhr
Dienstag:	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	18.30 – 20.00 Uhr
Samstag:	17.00 – 18.00 Uhr
Sonntag:	11.00 – 12.00 Uhr

Bitte an Feiertagen und in den Ferien
abweichende Öffnungszeiten beachten!

Caritas Sozialstation St. Stephanus e.V.

Hösbach, Brunnenstraße 40,
Telefon 06021/56666

PFLEGESTÜTZPUNKT GLATTBACH

Hauptstraße 56
Telefon 06021/6292540

Öffnungszeiten:

Mo., Di. u. Do. von 10.00 bis 12.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Postagentur Glattbach

Hauptstraße 95
(in der Glattbacher Zettelstub')
Telefon 06021/412327

Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. – Fr.	8.00 bis 18.00 Uhr
Di.	8.00 bis 13.00 Uhr
Sa.	8.00 bis 13.00 Uhr

DIENSTBEREITE APOTHEKEN

Samstag, 20. Januar 2024:

Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer
Landstr. 19, Tel. 06188 917171
Marien-Apotheke, Aschaffenburg,
Sandgasse 60, Tel. 06021 25519

Sonntag, 21. Januar 2024:

easyApotheke, Mainaschaff,
Am Glockenturm 1, Tel. 06021 580110
Engel-Apotheke, Aschaffenburg,
Lamprechtstr. 1, Tel. 06021 22506

Montag, 22. Januar 2024:

Hauckwald-Apotheke, Alzenau,
In den Mühlgärten 61, Tel. 06023 8463
Mohren-Apotheke, Aschaffenburg,
Goldbacher Str. 7, Tel. 06021 24810

Dienstag, 23. Januar 2024:

Linden-Apotheke, Schöllkrippen,
Holzgasse 1, Tel. 06024 1530
Platanen-Apotheke, Aschaffenburg,
Platanenallee 19, Tel. 06021 24282

Mittwoch, 24. Januar 2024

Apotheke im Elisenpalais, A'burg,
Elisenstr. 28, Tel. 06021 398870
St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach,
A'burger Str. 76, Tel. 06021 53942

Donnerstag, 25. Januar 2024:

Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg,
Am Dreispitz 17, Tel. 06021 87301
Rosen-Apotheke, Haibach,
Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021 61888

Freitag, 26. Januar 2024:

Johannes-Apotheke, Johannesberg,
Kettelerstr. 4, Tel. 06021 424240
Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg,
Landingstr. 2, Tel. 06021 22240

*Die Dienstbereitschaft beginnt
jeweils ab 8.30 Uhr früh und endet
am nächsten Tag um dieselbe Zeit.*

Mühlen-Apotheke

Glattbach, Hauptstr. 56
Telefon 06021/423423

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	8.00 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.	14.30 bis 18.00 Uhr
Sa.	9.00 bis 12.30 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen!

– Alle Angaben ohne Gewähr –

DIE UMWELT-ECKE

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (Wiesengrund):

montags von 16.00 – 19.00 Uhr
samstags von 10.00 – 13.00 Uhr

kostenlose Windelentsorgung (Container)

Folgende Wertstoffe werden hier angenommen:

Bauschutt (rein), Eisen, Aluminium, Alufolie, verwertbare Brillen, Schuhe, Styropor (rein-weiß), Holz (keine Jägerzäune, nicht druckimprägniert!), Fillchips, Kork, CDs, Toner, Farbkartuschen, Tintenstrahlpatronen u. PU-Schaumdosen.

Dringend hinweisen möchten wir, dass

- nur rein weißes Verpackungsstyropor erfasst werden darf,
- keine Dämmmaterialien (= Abfall) untergemischt werden dürfen,
- die Styropor-Chips separat zu erfassen sind.

Grünabfälle und Rasenschnitt (kostenpflichtig laut Aushang).

Restmüllsammlung:

Montag, 29.01.2024

Biomüllsammlung:

Montag, 22.01.2024

Papiertonne:

Mittwoch, 14.02.2024

Gelber Sack:

Donnerstag, 01.02.2024

Grünabfall:

Mittwoch, 20.03.2024

Umladestation zur Anlieferung von Restmüll:

Obernburger Str. 25,
63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel.: 06021/83831
Fax: 06021/89742

Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen:

Obernburger Str. 25,
63741 Aschaffenburg (Nilkheim)
Tel.: 06021/394170

Öffnungszeiten für Umladestation und Kreisrecyclinghof:

Montag - Freitag 8.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 13.00 Uhr

Grünabfallsäcke für die Grünabfallsammlung in Glattbach

Grünabfallsäcke gibt es auch in der „Glattbacher Zettelstube“ (Hauptstraße 95) zum Preis von 0,50 Euro pro Sack. Grünabfallsäcke sind verwendbar für kompostierbare Gartenabfälle (Laub, Rasenschnitt, Pflanzenreste) und können bei der Grünabfallsammlung bereitgestellt werden.

Maßnahmen bei längeren Stromausfällen in Glattbach

Bei Stromausfällen, die länger als 15 Minuten andauern, wird das Feuerwehrhaus besetzt.

Die Glattbacher Feuerwehrführung entscheidet über die weitere Vorgehensweise und ob weitere Einsatzkräfte alarmiert werden.

Das Stromaggregat, welches das Glattbacher Feuerwehrhaus autark mit Strom versorgt, wird in Betrieb gesetzt.

Es erfolgt eine Kontaktaufnahme zu Patienten, welche sich in der häuslichen Pflege befinden, SOFERN DIESE DER FEUERWEHR BEKANNT SIND. Es wird festgelegt, welche Patienten sofortigen Handlungsbedarf benötigen oder wie lange ein Notbetrieb gesichert ist.

Es erfolgen Kontrollfahrten im Glattbacher Einsatzgebiet.

Ein stetiger Austausch mit der Integrierten Leitstelle (ILS) Bayrischer Untermain (zuständig für Feuerwehr und Rettungsdienst), erfolgt.

Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuerfestsetzung für das Jahr 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7.8.1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2024 - vorbehaltlich anderslautender Grundsteuerbescheide – in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die für dieses Jahr keinen Grundsteuerbescheid erhalten, die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugehen würde.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. Am 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- Euro nicht übersteigt;
2. Am 15.02. und 15.08. zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,- Euro nicht übersteigt.

Hat der Steuerschuldner die Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag beantragt, wird die Grundsteuer am 01.07. zur Zahlung fällig.

Nur in jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eingetreten sind, wird von Amts wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt ein neuer Grundsteuerbescheid 2024 zugestellt werden. Bis zum Ergehen dieses neuen Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung wieder zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Glattbach, Schulstraße 17, 63864 Glattbach.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Hundsteuerfestsetzung für das 2024

Im Jahr 2024 ergehen keine neuen Hundsteuerbescheide und auch keine Zahlungsaufforderungen. Die zugestellten Bescheide gelten – genau wie auch die zugeteilten Hundemarken – weiter.

Soweit keine Abbuchungserlaubnis besteht, ist deshalb die festgesetzte Hundesteuer am **15.02.** zur Zahlung fällig und auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen. Die Angabe der Finanzadress-Nr. (FAD) im Verwendungszweck ist erwünscht.

Hundehalter, die bisher ihren Hund nicht angemeldet haben, werden auf die **Anmeldepflicht** gemäß der gemeindlichen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer hingewiesen. Nach dieser Satzung muss jeder über vier Monate alter Hund vom Halter angemeldet werden.

Zur Kennzeichnung des angemeldeten Hundes wird ein Hundezichen ausgegeben (§ 10 Abs. 3 der Satzung).

Als Halter des Hundes gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege bzw. Verwahrung genommen hat (auch auf Probe oder zum Anlernen).

Wird der Hund veräußert oder sonst abgeschafft, ist dies ebenfalls der Gemeinde mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird
ist der Widerspruch einzulegen bei der
Gemeinde Glattbach, Schulstraße 17,
63864 Glattbach.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
in Würzburg,
Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg
zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Informationen zum Grundsteuermessbescheid ab 01.01.2025:

Seit einigen Monaten verschickt das Finanzamt Aschaffenburg die Messbescheide zur Grundsteuer nach neuem Recht zum 01.01.2025. Es ist von großer Wichtigkeit, dass Sie diesen auf dessen Richtigkeit prüfen.

Lediglich der Bürger kann, innerhalb der Frist von einem Monat, Widerspruch gegen diesen Grundsteuermessbescheid einlegen.

Gegen den Grundsteuerbescheid, den die Gemeinde Glattbach auf Grundlage dieses Messbescheides ab 01.01.2025 festsetzt, ist **kein** Widerspruch möglich.

Tipps, worauf Sie als Bürger achten können, um Ihren Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes zu prüfen:

- Stimmt das angegebene Aktenzeichen mit Ihrem bisherigen Aktenzeichen überein?

Nehmen Sie sich hierzu gerne Ihren vorherigen Grundsteuerbescheid der Gemeinde Glattbach oder den vorherigen Messbescheid des Finanzamtes zur Prüfung zur Hand

- Stimmt die Objektangabe überein oder sind noch Flurstücke/Wohnobjekte mit angeben, die womöglich ein separates Aktenzeichen haben? Ist die Flurnummernangabe vollständig, fehlt eine Flurnummer oder sind Zahlendreher in der Angabe enthalten? Wurden versehentlich Flurstücke, wie Wiesen, Äcker oder Wälder beim Haus mit angegeben?

- Wurde die korrekte Äquivalenzzahl verwendet? Sind die angegebenen Quadratmeter korrekt? Die bisherige Grundsteuer B (Wohn- und Nutzfläche) enthält Flächen von Grund und Boden sowie Gebäude und die Gebäudenutzung. Die Äquivalenzzahl beträgt:

o für die Wohn- bzw. Nutzfläche des Gebäudes = 0,50 €/m²

o für den Grund und Boden (teilw. Fläche ums Gebäude und bisherige Grundsteuer A) = 0,04 €/m²

- Hat sich der Messbetrag erheblich zum alten Messbetrag verändert? (Dies gilt jedoch nicht für Flurstücke der Grundsteuer A (Wiesen, Äcker, Walder, etc.) Hier ist es vor allem wichtig, dass die Äquivalenzzahl von 0,04 €/m² mit den angegebenen Quadratmetern übereinstimmt)

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater Ihres Vertrauens oder besuchen Sie die Website www.grundsteuer.bayern.de.

Grundsteuer.bayern.de. Hier finden Sie auch weiterhin hilfreiche Tipps und Hilfestellungen zum Bescheid des Finanzamtes. Die Gemeinde Glattbach kann Ihnen hier leider nicht weiterhelfen.

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.3 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Antrag auf Baugenehmigung

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

3. Bauleitplanung; 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ und 5. Flächennutzungsplan-Änderung im Parallelverfahren

3.1 Aufstellungsbeschluss

Anlass der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ ist die Absicht der Gemeinde Glattbach, das Areal des bestehenden Einzelhandelsmarktes REWE umzustrukturieren und für eine geplante Erweiterung des Marktes durch einen Neubau eines Lebensmittelvollsortimenters mit ca. 1.650 m² Verkaufsfläche vorzubereiten. Damit verbunden ist eine Nutzungsänderung von vormals gewerblicher Nutzung („GE“) in die geplante Nutzung Sonstiges Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe (SO EH) gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO.

Die Gemeinde Glattbach kommt mit der Bebauungsplanänderung der Anfrage des Marktbetreibers nach, der den seit mehr als 20 Jahren bestehenden Lebensmitteleinzelhandelsmarkt modernisieren und erweitern möchte, um den Anforderungen an eine erweiterte Produktpalette, an moderne technische Ausstattung und attraktive Verkaufsräume zu entsprechen. Zudem soll der bestehende Getränkemarkt auf der gegenüberliegenden Straßenseite integriert werden.

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans in der Fassung der 4. Änderung, Tektur 25.07.1995, wird mit der 6. Änderung des Bebauungsplans um 0,34 ha auf eine Fläche von ca. 0,87 ha erweitert und umfasst ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel. Zulässig sind dort ein Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb

mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m² einschl. Backshop sowie ein Getränkemarkt mit 650 m² Verkaufsfläche. Zudem wird das bestehende Restaurant (Pizzeria) mit Außengastronomie mit einer max. Nutzfläche im Umfang von 300 m² im Betrieb gesichert. Die übrige Fläche wird für Pkw-Stellplätze und Grünflächen vorgesehen. Zur Abgrenzung gegenüber angrenzenden Verkehrsflächen werden private Grünflächen festgesetzt.

Ziel der Gemeinde ist es, durch die Neuordnung des Plangebietes die bedarfsgerechte Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Einkaufsmarktes zu ermöglichen, um die derzeit unbefriedigende Nahversorgungssituation mit Lebensmitteln in Glattbach und seiner Verbundgemeinde Johannesberg zu sichern und zu verbessern.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel am Standort eines bestehenden Lebensmittelmarktes geschaffen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Gewerbegebiet dargestellt. Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans wird ein Sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festgesetzt. Da die mit der Änderung des Bebauungsplans getroffenen Festsetzungen nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans übereinstimmen und die derzeit dargestellten Flächennutzungen nicht den aktuellen Nutzungsanforderungen entsprechen, ist für den Geltungsbereich eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ mit einer Größe von ca. 0,87 ha liegt im Westen der Ortslage Glattbachs in ca. 700 m Entfernung zum Ortskern und wird bisher gewerblich als Einzelhandelsbetrieb sowie landwirtschaftlich genutzt.

Bestehende Nutzungen innerhalb des Geltungsbereichs sind aktuell ein Lebensmittelmarkt samt Stellplätzen und ein Restaurant (Pizzeria) sowie südlich im Erweiterungsbereich extensives Grünland und einige brachgefallene Obstbäume (ca. 0,37 ha).

Der geplante Geltungsbereich grenzt im Süden an ein naturschutzrechtlich geschütztes FFH-Gebiet. Der Flächennutzungsplan (Stand 4. Änderung 2001) stellt südlich angrenzend zwar (noch) ein Sondergebiet für Sport dar, jedoch ist eine Realisierung dieser Planungsabsicht aufgrund der Schutzgebietsausweisung in diesem Bereich fraglich. Im Westen verläuft direkt angrenzend die Staatsstraße 2309, daran schließen sich weitere Naturschutzgebietsflächen an. Im Norden grenzen gewerbliche Bauflächen und im Nordosten sowie Osten grenzen Mischgebiete an den Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2000/30, 2506/1, 2505, 2504, 2503 und 2502, sowie Teilflächen der Flurstücke 2516 und 2516/2, Gemarkung Glattbach.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch - Straßen mit den Fl.Nrn. 2000/7, 2000/8, 2485 TF (ST 2309)

- Mischgebiet (Fl.Nrn. 2508, 2516, 2516/2, 2501, 2000/2)

Die Änderung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren gem. § 30 BauGB aufgestellt.

Ein Vorabzug des Lageplans mit dem entsprechenden Geltungsbereich wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld übersandt.

Das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet zur wirksamen Umweltvorsorge, weshalb die Auswirkungen der Planung auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche und Landschaft einschl. der jeweiligen Wechselwirkungen, sowie auf Kultur- und Sachgüter, als auch Umweltfolgen zu prüfen sind (§ 2a BauGB).

Eberhard Lorenz äußert, dass er grundsätzlich für den Neubau des REWE-Marktes sei, allerdings die Bezeichnung „Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe“ nach seinem Dafürhalten zu allgemein sei und hier konkret ein Lebensmittel Einzelhandelsbetrieb benannt werden sollte.

Bürgermeister Kurt Baier äußert hierzu, dass es heute um den formalen Beschluss geht, für den Beginn des Bauleitplanverfahrens. Anschließend erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TöB). Über Änderungswünsche, Einwände und Anregungen wird der Gemeinderat anschließend beraten.

Jürgen Kunsmann äußert zur Wortmeldung von Eberhard Lorenz, dass in der Begründung zur Bebauungsplanänderung das Sortiment für den großflächigen Einzelhandelsbetrieb festgeschrieben sei. Des Weiteren erfolgte in der letzten Gemeinderatssitzung bereits eine ausführliche Erläuterung und Beratung hierzu. Die Baunutzungsverordnung und das Baugesetzbuch enthalten hierzu außerdem Vorgaben.

Da das Konzept des Investors überzeugen konnte, werde man von Seiten der CSU/Parteilose-Fraktion Zustimmung erteilen.

Anneliese Euler stimmt der Aussage von Eberhard Lorenz zu, dass eine präzisere Formulierung sinnvoll wäre, und der Beschluss ergänzt werden könne mit dem Zusatz, dass das Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel, ausschließlich einem Lebensmittelmarkt dienen soll.

Ursula Maidhof ist der Meinung, dass allen Beteiligten klar ist, dass die Errichtung eines Lebensmittelmarktes geplant ist und die Bezeichnung Formalitäten sind. Sie nimmt Bezug auf die Erläuterung der Städteplanerin in der letzten Sitzung, wonach Märkte ab einer Fläche von 800 m² als großflächige Einzelhandelsbetriebe bezeichnet werden.

Anneliese Euler und Eberhard Lorenz erteilen Ihre Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass bei den weiteren Beratungen der von ihnen angeführte Punkt hinsichtlich einer Präzisierung des Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel mit einfließt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkau“ für ein „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel“ gem. vorliegendem Lageplan.

Parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach zu ändern und für den Bereich ein „Sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel“ festzusetzen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.2 Vorlage und Billigung des Planvorwurfs; Beschlussfassung über die frühzeitige Behördenbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Von der Planerin Katrin Hansmann vom Büro arc.grün, Kitzingen, wurde ein Entwurf für die Bebauungsplanänderung erstellt. Dieser wurde dem Gemeinderat vorab in der Sitzung am 14.11.2023 vorgestellt und näher erläutert.

Bürgermeister Kurt Baier gibt zunächst einen kurzen Überblick über den Ablauf des Bauleitplanverfahrens bzw. die nächsten Schritte. Demnach erfolgt nach dem heutigen Aufstellungsbeschluss die Bekanntmachung des Beschlusses und anschließend die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Erarbeitung des Vorentwurfs durch die Städteplanerin ist bereits erfolgt. Nach Fristablauf der frühzeitigen Beteiligung wird der Entwurf gefertigt und im Gemeinderat behandelt und darüber beschlossen, so dass im nächsten Schritt die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgenommen werden kann. Anschließend werden die eingereichten Stellungnahmen geprüft, vom Gemeinderat beraten, und ggfs. in die Planung eingearbeitet. Abschließend wird die Änderung als Satzung vom Gemeinderat beschlossen und der Beschluss bekanntgemacht.

Sollte das Bauleitplanverfahren problemlos verlaufen, ist unter Berücksichtigung der Fristen mit einem frühestmöglichen Verfahrensende ca. Mitte 2024 zu rechnen.

Die aktuelle Vorhabenplanung sieht im Sondergebiet 1 den Neubau eines Einkaufsmarktes als Lebensmittelvollsortimenter mit Backshop und einer Bruttogeschossfläche von ca. 2.451 m², entsprechend 1.650 m² Verkaufsfläche vor. Diese ist gem. landesplanerischen Vorgaben aufzuteilen in die Verkaufsfläche für Lebensmittel des Nahversorgungsbedarfs einschließlich Backshop mit Außengastronomie im Umfang von maximal 1.000 m² sowie Getränkemarkt mit maximal 650 m² Verkaufsfläche.

Das Gebäude soll unter Weiterbetrieb des bestehenden Marktes (700 m² zulässige Verkaufsfläche) errichtet werden. Der Getränkemarkt mit 400 m² Verkaufsfläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite soll aufgegeben und in den neuen Markt integriert werden. Nach Fertigstellung des Neubaus und Umzug des bestehenden Marktes soll das bestehende Gebäude abgerissen werden.

Im Sondergebiet 2 ist die Erhaltung des Gastronomiebetriebes sowie die Erweiterung um einen kleinen Außenbereich im Gesamtumfang von 300 m² vorgesehen. Für die Anlieferung des Marktes ist eine überdachte Anlieferrampe im Westen des neuen Gebäudes (Westen) vorgesehen, sodass das Gebäude die Schallabschirmung gegenüber empfindlichen Nutzungen (MI) im Osten und Norden des Geltungsbereichs übernimmt. Die anliefernden Lkw fahren nicht mehr über die südliche Stichstraße Weihergrund im Osten des Geltungsbereichs an, sondern fahren von Norden auf den Parkplatz und setzen rückwärts in die Laderampe.

Zur Vermeidung von Lärmimmissionen im angrenzenden Mischgebiet soll eine Lärm-

schutzwand in einer Höhe von 2,0 m an der östlichen Seite des Geltungsbereichs errichtet werden.

Als zulässige Art der baulichen Nutzung wird ein „Sonstiges Sondergebiet für Großflächen Einzelhandel“ gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit einer zulässigen Verkaufsfläche von max. 1.650 m² festgesetzt. Die Verkaufsfläche ist in Einzelhandelsnutzung mit Backshop (max. 1.000 m² Verkaufsfläche) und Getränkemarkt (max. 650 m² Verkaufsfläche) zu differenzieren. Das Sortiment wird auf den Nahversorgungsbedarf beschränkt, zusätzlich ist eine Speise- und Schankwirtschaft einschl. Außengastronomie zulässig, die auf eine max. Nutzfläche von 300 m² beschränkt ist.

Das Maß der max. überbaubaren Grundstücksfläche wird im Sondergebiet auf 80 % (GRZ 0,8) gem. der gesetzlichen Vorgaben begrenzt.

Die Höhe der Bebauung wird über die Festsetzung der max. zulässigen Wandhöhe sowie max. zulässigen Gesamthöhe geregelt. Hier ist eine max. zulässige Gebäudehöhe von 12,50 m in Orientierung an der bestehenden Bebauung im Sondergebiet gewählt (unveränderte Trauf- und Wandhöhe von 9 m gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan). Um eine ausreichende Flexibilität bei der Umsetzung der Planung zu ermöglichen, wird ergänzend festgesetzt, dass die zulässige Gebäudehöhe durch untergeordnete Bauteile und Dachaufbauten für technische Einrichtungen (PV-Anlagen, Gründach, Belüftung) überschritten werden darf.

Gem. § 22 Abs. 4 BauNVO wird eine abweichende Bauweise festgesetzt. Die Länge der Baukörper darf max. bis zu 70 m betragen. Dies steht im Verhältnis zur Grundstücksgröße und entspricht den Erfordernissen der vorgesehenen Nutzung des Sondergebiets.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gelten die Abstandsflächenvorschriften gem. Art. 6 BayBO in der jeweils aktuellen Fassung.

Zur Gestaltung der Dächer werden gegenüber dem rechtskräftigen B-Plan keine Vorgaben mehr zur Firstrichtung oder Dachform getroffen. Durch die Zulässigkeit von Flach- und Pultdächern werden Staffelgeschosse bei nahezu gleicher Gesamt-Gebäudehöhe sowie der Aufbauten für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie oder Dachbegrünung ermöglicht. Als Dacheindeckung für Hauptgebäude, Nebenanlagen sind Ziegel, Dachsteine und Metaldeckungen in den Farben Rot- und Grautöne zulässig. Darüber hinaus ist grundsätzlich eine Dachbegrünung zulässig.

Das Einfügen der zukünftigen Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild und eine am Geländeverlauf orientierte Bebauung wird durch eine Beschränkung der zulässigen Geländeänderung auf max. 0,75 m sowie der zulässigen max. Wand-/Gesamthöhen gewährleistet.

Die Erschließung des Plangebiets sowie die Anbindung des Gebiets an das gemeindliche Straßennetz wird durch die Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen gewährleistet. Diese ist bereits in ausreichendem Maß vorhanden.

Der Bereich der Anlieferrampe mit dem überdachten Rampenpodest liegt innerhalb der Anbauverbotszone für die ST 2309, sodass der Abstand zum Straßenrand lediglich noch 12,50 m beträgt. In

Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt wird diese Überschreitung als genehmigungsfähig angesehen. Ebenso sind die in der Planzeichnung eingetragenen Stellplätze innerhalb dieser Anbauverbotszone ausnahmsweise genehmigungsfähig.

Eine Schallimmissionsprognose zur Überprüfung der für das geplante Sondergebiet zulässigen Immissionsrichtwerte wurde nicht erstellt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Schallimmissionsverhältnisse wird eine Schallschutzwand anstelle des Bestandsgebäudes nach dessen Rückbau errichtet, sodass die Einhaltung der Orientierungswerte im östlich angrenzenden Mischgebiet gewährleistet werden kann.

Zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen und Tiere durch nächtliche Beleuchtung werden Festsetzung zum Einsatz energiesparender Leuchten, die lediglich die vorgesehene Nutzfläche anstrahlen, getroffen.

Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB sind die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege mit ihren Ausprägungen besonders zu berücksichtigen. Ebenso werden grünordnerische Festsetzungen als Ausgleichsmaßnahmen im vorliegenden Bebauungsplanverfahren getroffen. Als Maßnahmen der Grünordnung sind Pflanzbindungen und Pflanzgebote zur Gestaltung der un bebauten Grundstücksflächen und zur Gewährleistung einer Mindestdurchgrünung des Gebiets festgesetzt.

Beschluss:

Der vorliegende Planungsentwurf wird in diesem Stadium vom Gemeinderat gebilligt und geht nun nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Parksituation in der Hauptstraße vom Ortseingang bis zum Gesundheitszentrum - Anordnung von Halteverboten, Parkflächenmarkierungen; Beratung und Beschlussfassung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 in der von der Planerin Katja Stumpf vom IB Jung ein Konzept hinsichtlich der Parkflächenmarkierungen im Bereich des Ortseingangs bis zum Gesundheitszentrums vorgestellt wurde. Die Fraktionen wurden gebeten, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

Anlass für die Überlegungen war, dass es in Glattbach immer wieder Probleme aufgrund parkender Fahrzeuge gibt, die verkehrswidrig abgestellt werden. Mitunter werden diese an unübersichtlichen Stellen, Kurvenbereiche, an Stellen, an denen das Parken ohnehin gemäß der Straßenverkehrsordnung verboten ist oder auch in Bereichen, in denen ein Halteverbot mit Beschilderung existiert, abgestellt.

In der Vergangenheit wurde in Glattbach das Parken durch das Aufstellen von Halteverbotsschildern untersagt. Da dies allerdings teilweise nicht beachtet wurde, wurden stellenweise zusätzlich Zick-Zack-Linien aufgebracht.

Aufgrund von angeordneten Halteverboten entlang der Hauptstraße ist bereits ein „Schilderwald“ entstanden.

Die Präsentation der Planerin wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Aufbringung von Markierungen und die notwendigen Verkehrszeichen werden mit ca. 6.000 € überschlägig abgeschätzt.

Des Weiteren wurde das Konzept an die Polizeiinspektion Aschaffenburg übersandt, mit der Bitte um Stellungnahme und Meinungsbekundung.

Es wurde mitgeteilt, dass aus polizeilicher Sicht grundsätzlich beide Varianten (Markierungen/Beschilderungen) denkbar sind. Erfahrungsgemäß stellt sich die Variante mit Einzeichnung der Parkflächen für die Bürgerinnen und Bürger gegenüber übersichtlicher und verständlicher dar und lässt weniger Spielraum für Fehlinterpretationen zu, auch wenn damit in der Regel ein Parkflächenverlust einhergeht, da hier das Parken in Grauzonen unterbunden wird.

Bei einer testweisen Umsetzung des Konzepts können ca. 31 Stellplätze im gesamten Bereich markiert werden.

Auf eine Frage von Herbert Weidner, was mit denjenigen geschieht, die verkehrswidrig parken, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass der Zweckverband Kommunale Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 Verkehrsüberwachung den ruhenden Verkehr in Glattbach überwacht und diese Verstöße geahndet werden.

Jürgen Kunsmann ist der Auffassung, dass alle täglich mit der aktuellen Parksituation im Ort konfrontiert werden. Insbesondere die Parkreihe vor der ehemaligen Apotheke ist problematisch und führt mitunter sogar zu Geschwindigkeitsbeschleunigungen der Fahrzeuge, die vorbeifahren. Durch die testweise Umsetzung des Konzepts mit einer eher „aufgelockerten Parksituation“ könne man solche Problemstellen vermeiden. Da es sich zunächst um eine testweise Umsetzung handelt, könne man in dieser Zeit die Entwicklungen beobachten. Über eine Erhöhung der Überwachungsstunden des ruhenden Verkehrs in Glattbach müsse man ggfs. nachdenken.

Nach Meinung von Eberhard Lorenz beziehe sich das Parkproblem eher auf den Bereich des derzeit ohnehin gesperrten „BA 2“ und nicht unbedingt auf den unteren Ortsbereich. Er nimmt Bezug auf den Markt Goldbach. Hier wurden bspw. öffentliche Parkplätze geschaffen, auf denen Anwohnerinnen und Anwohner ihre Fahrzeuge abstellen können. Heutzutage gibt es in den Familien mehr Fahrzeuge als früher, für die es nicht mehr ausreichend Stellflächen auf den Privatgrundstücken gibt. Da mit der testweisen Umsetzung des Konzepts möglicherweise Stellplätze wegfallen, auf denen teilweise heute bereits nicht ordnungsgemäß geparkt werden darf, spricht er sich gegen die Parkflächenmarkierungen aus. Er regt an Überlegungen anzustellen, an welchen Stellen die Gemeinde öffentliche Parkflächen für Anlieger schaffen kann.

Anneliese Euler äußert, dass der Gemeinderat bereits seit einigen Jahren über ein funktionierendes Park- bzw. Verkehrskonzept diskutiert. Durch die testweise Umsetzung des Konzepts könne man ausprobieren, ob Parkflächenmarkierungen sinnvoll sind. Sie spricht sich deshalb für die testweise Umsetzung aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt anstatt der Aufstellung von Halteverbotsschildern, testweise während der Bauzeit des BA 2, Parkflächenmarkierungen vom Ortseingang bis zum Gesundheitszentrum gem. vorgestelltem Parkkonzept des IB Jung aufzubringen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

5. Gründung des „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU“; Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Satzungsentwurfs und Konsortialvertrag zur Satzung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 in der vom Gemeinderat bereits der Beschluss hinsichtlich des Beitritts der Gemeinde Glattbach zum Regionalwerk gefasst und einen Entwurf für eine Satzung und einen Konsortialvertrag vorgelegt wurde.

Die parallel zur Beschlussfassung in den Gremien der Gemeinden stattgefundenen Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken hat ergeben, dass insbesondere die Thematik der „indirekten Beteiligung“, rechtlich grundsätzlich vom zuständigen Ministerium abgeklärt werden muss.

Um die Gründung der ELA nicht noch weiter zu verzögern, hat die Verwaltung des Landratsamts Aschaffenburg mit seinen Beratern von bbh eine auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ reduzierte Satzung und Konsortialvertrag erstellt. Dieser wurde auch bereits mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt und von dort wurde entsprechende Zustimmung signalisiert.

Es wird insoweit um nochmalige Zustimmung zur „reduzierten“ Satzung mit Stand 13.11.2023 und dem zugehörigen Konsortialvertrag gebeten.

Sollte das Ministerium die Thematik der indirekten Beteiligung zustimmen, wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Änderungssatzung erstellt und nochmals den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Dies ist die schnellste Möglichkeit das gKU zu gründen, und bereits vorliegende Projekte zu beginnen und auch den Vertrag mit dem bereits gefundenen Vorstand der ELA abzuschließen.

Der Satzungsentwurf und Entwurf des Konsortialvertrages mit den nachvollziehbaren Änderungen wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt beiliegendem Satzungsentwurf für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Entwurf des Konsortialvertrages zur Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen zu und ermächtigt den Bürgermeister den Vertrag zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Grundschule Glattbach

6.1 Schadhafte Dachabdichtung am Schultrakt 1; Information und Beratung hinsichtlich notwendiger Reparaturmaßnahmen und weitere Vorgehensweise

Die Gemeinde Glattbach wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass es erneut zu Wassereintritt am Dach des neuen Schultrakts (Grubenhohle) gekommen ist.

Die obere Dachdichtungsbahn ist mittlerweile in die Jahre gekommen und infolge Alterung des Materials nicht mehr funktionsfähig. Aufgrund dessen gibt es immer wieder undichte Stellen. In der Vergangenheit wurden bereits mehrmals Reparaturmaßnahmen durchgeführt. Punktuelle Reparaturen sind mittlerweile nicht mehr sinnvoll und wirtschaftlich.

Zuletzt war ein Klassenzimmer im 2. OG in den Herbstferien betroffen. Auch in anderen Räumen kam es in der Vergangenheit bereits schon zu Wassereintritt.

Auch wenn der Gemeinderat sich für einen Schulneubau an anderer Örtlichkeit ausspricht (Beratungen und Beschlussfassung diesbezüglich unter TOP 6.2), muss es übergangsweise eine Lösung für die Dauer von mind. 5-8 Jahren geben.

Die Verwaltung hat sich kundig gemacht und es wird vorgeschlagen, eine sog. „Regenerationslage“ auf dem Dach aufzubringen. Die Kosten hierfür werden mit ca. 100.000 € abgeschätzt.

Von Seiten der Gemeinde Glattbach wird schon immer sehr großen Wert daraufgelegt, eine völlige bedenken- und gefahrenlose Situation im Schulgebäude für die Schülerinnen und Schüler vorzuhalten. Dies zeigt bspw. auch die Anschaffung der Raumlufffilter für alle Klassenräumen, in der „Corona-Zeit“ auf eigene Kosten.

Die Gemeinde Glattbach ist bestrebt, schnellstmöglich eine Reparatur durchzuführen, sodass keine Sorgen mehr vor erneuten Regenereignissen aufkommen müssen.

Hierbei gilt es allerdings, eine angemessene Lösung zu finden, vor dem Hintergrund eines geplanten Schulneubaus bzw. einer Generalsanierung des Gebäudes. Da Reparaturmaßnahmen nicht mehr möglich sind und bei einer kostenintensiven Dachsanierung insbesondere die Vorgaben nach dem neuesten Stand der Technik beachtet werden müssen, bspw. Anbringen einer Wärmedämmung, wird empfohlen, eine zusätzliche Abdichtungslage vollflächig auf dem Dach aufzubringen.

Bürgermeister Kurt Baier zeigt anhand einiger Lichtbilder den Zustand und die Schäden an der Dachabdichtung. Hierbei sind eine stark gespannte Dachbahn sowie undichte Stellen, bspw. durch Hagelschlag, zu erkennen. Diese ursprünglich elastische Dachbahn ist durch den Wegfall der sog. „Weichmacher“ spröde geworden.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt Bezug auf die Veröffentlichung von Gemeinderatsmitglied Herbert Weidner auf der von ihm betriebenen Internetseite und macht deutlich, dass die Beurteilung und die Prüfung hinsichtlich von Sanierungsmöglichkeiten Fachkenntnisse bedürfen.

Entgegen der Meinung eines Fachmanns schlägt Herbert Weidner nämlich vor, eine kostengünstigere EPDM-Folie für rund 15.000 € als „Regenerationslage“ zu verwenden.

Des Weiteren werfe er auf seiner Internetseite dem Bürgermeister vor, dass dieser schlappe 100.000 € ausgeben möchte.

Hierzu macht Bürgermeister Kurt Baier deutlich, dass er so viel Geld wie nötig und so wenig Geld wie möglich ausgegeben will. Es sei unerträglich, wie hier von Herrn Weidner auf dessen öffentlichen Internetseiten agiert wird und mit solchen Argumentationen noch Öl ins Feuer gegossen werde.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt hier auch die Mitglieder der Fraktion Glattbach! in die Haftung, sofern diese Veröffentlichung hingenommen wird, und man sich nicht von ihnen distanzieret.

Unter anderem wird von Herrn Weidner auf seiner Seite aufgeführt, „dass der Dachdecker mehrmals Teerpappe verklebt, da er seine Geschäftsgrundlage nicht kaputt machen möchte.“ Durch solche Aussagen wird unterstellt, dass Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden, um künftig weitere Aufträge zu erhalten und diese nur für ihren eigenen Profit arbeiten.

Durch einen solchen Umgang wird die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates extrem erschwert. Sofern der Gemeinderat gemeinsam etwas für die Gemeinde erreichen möchte, dann kann in diesem Stil nicht miteinander umgegangen werden. Das, was hier betrieben wird ist sei gemäß Aussage von Bürgermeister Kurt Baier „politische Brunnenvergiftung“.

Herbert Weidner antwortet, dass es nach seinem Dafürhalten nicht in Ordnung sei, dass seine Fraktionskollegen einbezogen werden, da die Veröffentlichung von ihm allein vorgenommen wurde. Die von ihm benannten Kosten von ca. 15.000 € beruhen auf eine von ihm vorgenommene überschlägige Ermittlung von Materialkosten anhand einer von ihm durchgeführten privaten Maßnahme vor 6 Jahren mit einer Teichfolie aus EPDM, die UV-beständig sei und elastisch. Des Weiteren rechne er mit rund 50.000 € zusätzlichen Arbeitskosten. Da diese nach seinem Dafürhalten nicht dazu gehören, müssen diese auch nicht gesondert aufgeführt werden.

Ralf Schuck nimmt Bezug auf die Äußerung von Bürgermeister Kurt Baier zur Veröffentlichung von Herbert Weidner auf dessen Internetseite. Er schließt sich der Aussage von Bürgermeister Kurt Baier an, dass es nicht sinnvoll ist, solche Texte mit wenig Wissen zu verfassen und zu veröffentlichen, insbesondere wenn es um bestimmte Materialien geht. Insbesondere werden in der Veröffentlichung bestimmte Personen aus den Reihen des Gemeinderates angesprochen (wie bspw. er als „Dachdecker“). Dieses Verhalten sei nicht korrekt und unmöglich, vor dem Hintergrund, dass die Ratsmitglieder in Sitzungen gemeinsam an einem Tisch sitzen.

Eberhard Lorenz äußert für seine Fraktion IG/SPD, dass die Aufbringung einer „Regenerationslage“ wie von der Verwaltung vorgeschlagen, vorgenommen werden soll, da ein Neubau bzw. Generalsanierung nur mit einer Vorlaufzeit umgesetzt werden kann.

Jürgen Kunsmann ist der Auffassung, dass akuter Handlungsbedarf besteht und hier kein Aufschub oder Provisorien möglich sind. Seit Jahren gibt es am Schulgebäude Reparaturbedarf, der Kosten verursacht. Auch wenn jeder Euro weh tue, müsse die Gemeinde nun dafür sorgen, dass es für die nächsten Jahre (mind. 8 bis 10 Jahre) Sicherheit gibt.

Auch Sebastian Guevara schließt sich der Meinung von Jürgen Kunsmann an. Die Gemeinde solle hierbei die kostengünstigste und sinnvollste Variante wählen.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass sich die Verwaltung mit einem Sachverständigen in Verbindung setzen wird um die geeignete Instandsetzungsvariante zu finden und anschließend Angebote einholt. Auch wenn die Maßnahme mit hohen Kosten verbunden ist, ist Ursula Maidhof froh, dass dadurch erneut die Aufmerksamkeit auf den Neubau bzw. die Generalsanierung Schule gelenkt werde. Ihrer Meinung nach müsse dringend eine Entscheidung getroffen werden, um das Projekt in naher Zukunft umzusetzen.

Herbert Weidner regt an bei der Angebots-einholung auch die Ausführung mit EPDM zu prüfen.

Vor der Beschlussfassung teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass der Gemeinderat auf dem Laufenden gehalten wird. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2024 ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufbringung einer „Regenerationslage“ auf dem Schuldach des Schultrakts 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die notwendigen Arbeiten einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.2 Zukunft der Glattbacher Grundschule - Neubau oder Generalsanierung; Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise

Das Thema Generalsanierung/Neubau der Grundschule beschäftigt den Gemeinderat schon seit einiger Zeit.

Insbesondere ist dieses Thema auch ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Erstellung des ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept). Im Rahmen von Lenkungsgruppensitzungen und der Klausurtagung des Gemeinderates im September 2023 wurde hierüber intensiv beraten.

Der Gemeinderat ist sich demnach einig, dass das Projekt zeitnah angegangen werden soll, dies wird durch das Ergebnis der Projektliste aus der Klausurtagung deutlich. Demnach wurde die Entwicklung eines neuen Schul-, Sport- und Freizeitgeländes am Weihergrund an zweiter Stelle priorisiert.

Im September 2023 wurde im Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Grundschule durch das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach vorgestellt.

Demnach wurde ein Kostenvergleich einer Generalsanierung gegenüber einem Neubau vorgenommen. Als Grundlagen diene hierfür der baufachliche Hinweis der Regierung von Ufr., ein vorliegendes Raumprogramm (für 8 Klassen) sowie der Förderrichtwert.

Im Zuge der Betrachtung war eine kompakte und funktionale Lösung unter Stilllegung einzelner Gebäudeteile zu entwickeln sowie Neustrukturierung der Klassen- und Fachbereiche, der Verwaltung und der Mittagsbetreuung vorzunehmen.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde von der Regierung von Ufr. baufachlich geprüft und mit Schreiben vom 18.07.2022 nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

„Sollte die Gemeinde Glattbach sich für einen Ersatzneubau der Grundschule sowie der Turnhalle in Glattbach entscheiden, kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen sowie der baulichen Aspekte seitens der Regierung v. Ufr. zugestimmt werden.“ Weiterführende, funktionale Argumente für einen Neubau, die von der Regierung mitgetragen werden:

- Im Bestand übergroße und schlecht strukturierte Verkehrsflächen und Verkehrswege
- Im Neubau Berücksichtigung neuer Schulkonzepte und Raumorganisationen möglich
- Steigender Flächenbedarf im Bereich Ganztagsbetreuung mit Rechtsanspruch.

„Ein kompakter, barrierefreier Neubau stellt sicherlich den Ansatz für eine insgesamt wirtschaftliche, funktionale und zukunftsfähige Lösung der Bauaufgabe her, die den pädagogischen Anforderungen der Einrichtung Rechnung trägt.“

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde bereits signalisiert, dass als Standort für einen Neubau das Sportgelände Weihergrund in Frage kommt.

Um einen Schulneubau auf den Weg zu bringen, hat der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Bürgermeister Kurt Baier gibt zu bedenken, dass bei einer Generalsanierung auch beachtet werden müsse, dass in der Bauzeit eine Auslagerung der Schulräume erfolgen muss, die mit weiteren Kosten verbunden ist. Bei einem Neubau an anderer Stelle, könne der Schulbetrieb bis zur Fertigstellung problemlos am bisherigen Standort erfolgen.

Eberhard Lorenz bezieht sich auf die Aussage und Anregung von Herrn Hemmelmann von der Regierung von Ufr. im Rahmen einer Sitzung, alternative Nutzungsmöglichkeiten für das aktuelle Schulgebäude zu prüfen. Hier wird von Eberhard Lorenz bspw. die Einrichtung einer Senioren-Tagespflegestätte genannt.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Untersuchungen diesbezüglich parallel zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau am Standort Weihergrund stattfinden können.

Jürgen Kunsmann teilt für seine Fraktion CSU/Parteilose mit, dass ein Neubau auf dem Sportgelände Weihergrund unterstützt werde. Eine Sanierung im Bestand sei eine Zumutung für alle Beteiligten. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Neubau förderfähig ist, sollte ein Neubau angegangen werden. Er regt an, im Beschluss außerdem den Neubau einer Sporthalle, gemeinsam mit dem Turnverein Glattbach (TVG) zu berücksichtigen und im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung zu prüfen.

Auf die Frage von Hebert Weidner, ob die notwendigen Stellplätze für Schule und Sporthalle auf dem Grundstück unterzubringen sind antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass dies im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht werde.

Ralf Schuck teilt mit, dass auch seine Fraktion „Bürger Glattbachs“ einen Schulneubau befürwortet und eine Machbarkeitsstudie inkl. Berücksichtigung einer Sporthalle für Schule und Vereinsnutzung durchgeführt werden soll.

Eberhard Lorenz schließt sich an, dass im Zuge der Untersuchungen auch ein Sporthallenneubau berücksichtigt werden soll. Nach seinem Dafürhalten sollte im Beschluss festgehalten werden, dass parallel zur Machbarkeitsuntersuchung auch alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Schulgebäude untersucht werden.

Anneliese Euler schließt sich der Aussage von Eberhard Lorenz an. Auch wenn sie sich grundsätzlich für einen Neubau ausspricht, habe die bisherige Schule den Ort geprägt und evtl. sei eine sinnvolle andere Nutzung des Gebäudes möglich.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll noch ein Beschluss hinsichtlich der Untersuchung alternativer Nutzungsvarianten für das Schulgebäude im Rahmen der Ortsentwicklung gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für einen Neubau der Grundschule aus. Hierfür soll das Sportgelände Weihergrund als möglicher Standort geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot zur Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung beim Städteplaner einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Glattbach auf Zuschuss für die Ertüchtigung der Heizungsanlage des Roncalli-Zentrums und Freundekindergarten St. Marien; Beschlussfassung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023 in der ein Antrag der Kath. Kirchenstiftung Glattbach auf Zuschuss für die Ertüchtigung der Heizungsanlage des Roncalli-Zentrums und Freundekindergarten St. Marien behandelt wurde. Seinerzeit wurde mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten gem. vorliegendem Angebot auf 112.628,37 € brutto belaufen. Von Seiten der Gemeinde Glattbach wurde hierfür eine Bezuschussung i. H. v. 50 % der Kosten, vorbehaltlich der Verifizierung durch weitere Zahlen und Informationen, in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich wurde mit Schreiben vom 10.10.2023 mitgeteilt, dass man sich nach eingehender Beratung für eine kleinere Lösung entschieden habe. Diese basiert auf einer Wärmepumpenleistung von 32 KW. Die Kosten fallen dementsprechend deutlich niedriger aus und belaufen sich gem. vorliegendem Angebot auf 54.843,78 € brutto. Insgesamt werde von Seiten der Kath. Kirchenstiftung mit Gesamtkosten für die Maßnahme i. H. v. 60.000,00 € brutto gerechnet.

Im Zuge der Ortsbegehungen hat sich der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 28.11.2023 von den örtlichen Gegebenheiten überzeugen können und weitere Informationen erhalten.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wird empfohlen, eine Bezuschussung i. H. v. 50 % der Kosten zu gewähren.

Beschluss:

Für die Ertüchtigung der Heizungsanlage für das Roncalli-Zentrum und Freundekindergarten St. Marien gewährt die Gemeinde Glattbach einen Zuschuss i. H. v. 50 % der Kosten. Die Gesamtkosten werden mit rund 60.000,00 € brutto abgeschätzt, d.h. Gemeindeanteil von ca. 30.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Kindergarten Storchennest - Gebäudereinigungsleistungen (Unterhaltsreinigung) ab 01.01.2024 - Ausschreibung; Information

Aufgrund der Erweiterung des Kindergartens Storchennests um weitere zwei Gruppen ist beabsichtigt, die Unterhaltsreinigung für das Kindergartengebäude ab 01.01.2024 neu zu vergeben.

Die Leistungen wurden ausgeschrieben. Insgesamt sind 4 Angebote eingegangen. Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über die Auftragsvergabe zu beschließen.

9. Bericht des Bürgermeisters

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben gem. GeschO durch die Verwaltung**
 - o Erweiterung Kindergarten Storchennest:

- Nachtrag Fassadenanstrich Bestandsgebäude: Fa. Herbeck GmbH, Angebotssumme: 14.230,09 € brutto

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus den letzten Gemeinderatssitzungen**
 - o **Nutzungsänderung Freundekindergarten St. Marien:**

- Scheinerarbeiten – Auftragssumme: 23.654,82 € an die Fa. Richard Ort GmbH, Rothenbuch

- Heizung-/Sanitärarbeiten – Auftragssumme: 41.839,88 € an die Fa. Dominik Schäfer Heizung Sanitär, Goldbach
- Kindergarteneinrichtung – Auftragssumme: 69.187,55 € an die Fa. Resch Möbelwerkstätten GmbH, Aigen-Schlögl
- Fliesenarbeiten – Auftragssumme: 19.139,01 € an die Fa. Fliesenfachbetrieb Kunkel, Laufach
- Maler- und Verputzarbeiten – Auftragssumme: 50.900,47 € an die Fa. Bormann Malerbetrieb, Hösbach

o Erweiterung Kindergarten Storchennest:

- Außenspielgerät – Auftragssumme: 51.908,28 € an die Fa. Spielplatzgeräte Maier, Altenmarkt a. d. Alz
- Akustikpaneele – Auftragssumme: 17.194,31 € an die Fa. Bormann Malerbetrieb, Hösbach

- **Zusätzlicher Öffnungstag im Recyclinghof (da am 01.01.+06.01.2024 geschlossen):** Freitag, 05.01.2024, 16 bis 19 Uhr

● Terminbekanntgaben

- o 17.12.2023, 18 Uhr, Weihnachtssingen im Roncalli-Zentrum
- o 18.12.2023, 18 Uhr, Projektwerkstatt - Bürgerinformation im Rahmen der Ortsentwicklung – ISEK in der Schule
- o 26.12.2023 Frühschoppen zum Stephanstag im Feuerwehrhaus

06.01.2024, 18.45 Uhr, Neujahrsempfang im Roncalli-Zentrum, vorher um 17.45 Uhr findet ein Gottesdienst statt.

10. Verschiedenes

10.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Keine Wortmeldungen

10.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger meldet sich als betroffener Elternteil zum Thema Schule zu Wort. Er bedankt sich für die heutige Beschlussfassung zur Durchführung der Reparaturmaßnahme am Dach sowie der Grundsatzentscheidung zu einem Schulneubau.

Auf die Frage nach dem Zeitpunkt einer möglichen Fertigstellung des Gebäudes antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass dies insbesondere vom Bauplanungsrecht und von der finanziellen Situation der Gemeinde abhängig ist. Ziel ist jedenfalls, das Projekt schnellstmöglich anzugehen und fertigzustellen, um insbesondere auch eine weitere Fläche innerorts am bisherigen Schulstandort zu erhalten. Bestenfalls könne mit einem Zeitraum von 6 Jahren gerechnet werden.

Der Vorstand für Jugend und Sport beim Turnverein Glattbach, bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderat im Namen des TVG, dass ein Sporthallenneubau im Rahmen der Machbarkeitsstudie mit untersucht wird.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.

DIGITAL • ANALOG MITEINANDER Heimathub am Bayerischen Untermain

Machen Sie mit beim digitalen
Archiv unserer Region!

www.heimathub.de



Journal

Unternehmen Sie einen spannenden Streifzug durch die Vergangenheit unserer Region! Das Journal des Heimathub enthält Aufsätze, Essays, Beobachtungen, Interviews, kürzere Artikel und andere Beiträge zur Geschichte des bayerischen Untermain, die mit den im Archiv verfügbaren Medien in Verbindung stehen.

Im Journal haben die Nutzer die Möglichkeit, eigene Artikel zu verfassen und zu veröffentlichen. Im Archiv können die Nutzer Dokumente hochladen, die sich in ihrem Besitz befinden. Mit seinem Netzwerk ermöglicht der Heimathub die Kommunikation und Vernetzung unter Nutzern und Projektpartnern.



Heimathub: digital - analog - miteinander

Die Landschaft der Region am Bayerischen Untermain mit Spessart, Odenwald und dem Maintal ist vielfältig. Genauso vielfältig stellt sich auch die wechselvolle Geschichte und die gesellschaftliche Gegenwart der Region dar. Die Mitmach-Plattform lädt Bürger:innen ein, die Geschichte und Kultur der Region zu bewahren und somit ein digitales Archiv aufzubauen, das für alle zugänglich ist.



Archiv

Mit Ihrer Hilfe entsteht hier das kollektive kulturelle Gedächtnis der Region bayerischer Untermain.

Die Medien im digitalen Archiv des Heimathub zeigen die Geschichte der Region aus ganz individueller Sicht, denn sie stammen von engagierten Bürger:innen, Vereinen und Institutionen – Menschen wie Ihnen!

Als registrierter Benutzer können Sie eigene Medien ins Archiv hochladen sowie auf von anderen bereitgestellte Medien zugreifen und diese wiederum in Ihren Beiträgen verwenden.



Netzwerk

Der dritte Baustein des Heimathub ist der wichtigste, denn das Netzwerk umfasst die Akteurinnen und Akteure, die Menschen hinter den Profilen, Beiträgen und Medien.

Im Netzwerk des Heimathub finden Sie die drei Projektpartner – Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Kulturlandschaft Kahlgrund e.V. und Burglandschaft e.V. – mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern für Sie. Weiterhin können Sie hier aber auch alle weiteren Nutzer finden und Kontakt aufnehmen. Die zahlreichen Vereine, Institutionen und Initiativen ebenso, wie alle einzelnen Akteure im Heimathub. Miteinander sind wir im Heimathub aktiv.

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



STADT
ASCHAFFENBURG digital eb



Landkreis
Aschaffenburg
Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.



Landkreis Miltenberg



Bezirk
Unterfranken



STADT- & STIFTSARCHIV
ASCHAFFENBURG

BURGLANDSCHAFT
SPESSART UND ODENWALD

Kulturlandschaft
Kahlgrund e.V.



Gemeinsam
die Geschichte
unserer Region
entdecken

Jahresendabrechnung 2023

Fehler bei den Abschlagszahlungen 2024 für Wasser und Kanal

Liebe Glattbacherinnen,
liebe Glattbacher,

leider hat bei der Jahresendabrechnung 2023 der Fehlerteufel zugeschlagen!

Die ausgewiesenen Abschlagszahlungen für 2024 für Wasser und Abwasser wurden hier aufgrund eines Programmfehlers zu niedrig angesetzt!

Wir sind aktuell dabei, den Fehler zu beheben, um Ihnen so schnell wie möglich eine korrigierte Abschlagsübersicht für 2024 zukommen zu lassen.

Wir entschuldigen uns bei Ihnen für diese Unannehmlichkeit und bitten Sie, bis zur Zustellung der korrigierten Abschlagsübersicht, von telefonischen Nachfragen abzusehen.

Mit besten Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung



Landratsamt

Abfallwirtschaft

Jahresendabrechnungen 2023

Die **Abfallentsorgungsgebührenbescheide** für das Jahr 2023 mit den Festsetzungen der Vorauszahlungen 2024 werden **spätestens Ende Januar 2024** versandt werden. Bitte vergleichen Sie genau die in den Bescheiden angegebenen Deckelnummern mit denen ihrer tatsächlich vorhandenen Tonnen.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich **schriftlich** mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde.

Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mit angegeben werden soll.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Fax eine individuelle **Leistungsbeurteilung** angefordert werden.

Änderungen

Änderungen, z.B. der **Bankverbindung**, der **Wohnadresse** oder des **Zustellbevollmächtigten bzw. Hausverwalters** müssen ebenfalls unverzüglich **schriftlich** der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese berücksichtigt werden können.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg,
Müllgebührenstelle,
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021 / 394-396,
Fax-Nr. 06021 / 394-944

ACHTUNG: ab 01.01.2024 neue Telefonnummer 06021 / 394-7444 und neue Fax-Nr. 06021 / 394-944

www.abfallwirtschaft-ab.de
E-Mail: abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 8 - 16 Uhr,
Donnerstag: 8 - 17 Uhr,
Freitag: 8 - 12 Uhr

Abfallentsorgung im Winter

Wenn es wieder kälter wird und winterliche Straßenverhältnisse vorherrschen, kann es zu Verzögerungen bei der Abfuhr von Abfällen kommen. Obwohl die Mitarbeiter der Entsorgungsfirmen bemüht sind, die Anwesen wie gewohnt anzufahren, ist dies vor allem in den frühen Morgenstunden schwierig, wenn noch nicht alle Straßen gestreut bzw. geräumt werden konnten.

Zudem kommt es bei Minusgraden häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Tonne, so dass diese beim Leerungsvorgang sogar trotz mehrmaligem Rütteln nicht herausfallen. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Biomüll ist eher betroffen als Restmüll, da er naturgemäß mehr Feuchtigkeit enthält. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Bioabfälle in Zeitungspapier, welches die Feuchtigkeit aufsaugt. Restmüll kann im Gegensatz zu Biomüll auch in Plastiktüten in die Restmülltonne geworfen werden.

Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, sollte er von der Tonnenwand abgelöst werden. Den Müllwerkern ist dieses Lockern leider aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Sollte trotz aller Vorsicht die Tonne einmal nicht vollständig geleert worden sein, besteht dennoch kein Grund zum Ärgern:

Nur der Müll, der tatsächlich aus der Tonne herausgefallen ist, wird bei der Ermittlung der Höhe der Gewichtsgebühr berücksichtigt und berechnet werden.

Für diese durch die winterliche Witterung erschwerten Entsorgungsbedingungen bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

„Stress lass nach!“

Kinder und Jugendliche im Stress

Auch Kinder erleben schon sehr früh Stress und sind belastenden Situationen ausgesetzt. Deshalb ist es wichtig, dass sie bereits frühzeitig lernen, mit den steigenden Anforderungen umzugehen, um stressbezogenen Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schlafproblemen, Konzentrationsstörungen oder schulischen Problemen vorzubeugen.

Der Vortrag bietet die Möglichkeit, mehr über typische Stressauslöser und Stresssignale von Kindern zu erfahren und Warnsignale richtig einzuschätzen. Neben dem aktuellen Stand der Forschung werden Möglichkeiten zur Prävention und Stressbewältigung dargestellt. Zudem wird es genügend Raum für eigene Fragen und Anliegen geben.

Dieser Vortrag ist geeignet für Eltern mit Kindern aller Altersstufen.

Termin: 20.03.2024, 19:00 – 21:00 Uhr
Ort: Landratsamt Aschaffenburg,

Großer Sitzungssaal
Referent: Daniel Schreiner, Dipl.-Psychologe und Fachleitung Psychologie Sozialpädiatrisches Zentrum Aschaffenburg/Alzenau (SPZ)

Die Anmeldung erfolgt über die Seite:
<https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/provide/14453/>

Anmeldeschluss ist der 15.03.2024

Weitere Informationen

Landratsamt Aschaffenburg
Präventive Jugendhilfe –
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Heike Lattner, Tel.: 06021/394-370
Mail: praevention@Lra-ab.bayern.de
Internet: www.familie-ab.de

PFLEGEELTERN GESUCHT

Gesucht werden in Stadt und Landkreis liebevolle und engagierte Pflegeeltern, die bereit sind, Kinder auf begrenzte Zeit oder auf Dauer in ihre Familie aufzunehmen. Interessierte Personen werden auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und entsprechend ausgebildet. Der Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet sie fachlich und finanziell bei ihrer Aufgabe. Die Pflegekinderdienste des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg veranstalten zu diesem Thema

am Mittwoch, 07.02.2024 um 19:00 Uhr im Saal der Volkshochschule (VHS), Luitpoldstr. 2, 63739 Aschaffenburg einen Informationsabend für interessierte Paare, gleich welchen Geschlechts oder Einzelpersonen.

Bei Interesse freuen wir uns auch auf Ihre Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs, bei dem wir Ihnen die näheren Einzelheiten zu den Anforderungen und den von uns gewährten Leistungen gerne erläutern!

Interessenten aus dem Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner:

Landratsamt Aschaffenburg

- Fachbereich 22 - Pflegekinderdienst

Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg

Stefanie Bachmann, Tel. 06021/394 468

E-Mail:

Pflegekinderdienst@Lra-ab.bayern.de

Klimaschutzmanagement

Vorträge zum Thema Energie im Frühjahr 2024

In Zusammenarbeit mit der vhs Karlstein und der vhs Kahlgrund-Spessart bietet das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg Vorträge zu den Themen Heizungstausch und Solarenergie in Karlstein, Heimbuchenthal, Mespelbrunn, Mömbris und Schöllkrippen an. Die Infoabende sind kostenfrei. Im Anschluss an die Vorträge besteht für die Besucher die Möglichkeit, den Energieexperten Fragen zur persönlichen Gebäude- und Heizsituation zu stellen. Eine Anmeldung über die vhs Karlstein bzw. vhs Kahlgrund-Spessart ist erforderlich.

Das neue Gesetz für Erneuerbares Heizen – Was Sie jetzt wissen müssen!

Was ändert sich durch das neue Heizungsgesetz 2024? Was gilt für meinen Haushalt? Was ist mit dem Einbau von Gasheizungen ab 2024? Welches neue Heizsystem ist nachhaltig und zukunftssicher? Nur einige von vielen Fragen, die sich Hauseigentümer stellen, wenn die Erneuerung der Heizungsanlage bevorsteht. Der Referent informiert in seinem Vortrag über die Neuregelungen im sogenannten Heizungsgesetz und erklärt, ab wann und unter welchen Umständen Verbraucher umrüsten müssen. Zudem zeigt er umweltfreundliche Möglichkeiten bei der Heizungssanierung auf und vergleicht Technik, Umweltaspekte, Kosten und Fördermittel. Im Anschluss steht der Experte für Fragen zur ganz persönlichen Heizsituation zur Verfügung.

Termine:

Montag, 05.02.2024, 19.30 bis 21.00 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Peter Bayer, Heizungsfachmann und Energieberater

Ort: Rudolf-Wöhrl-Pavillon, Am Oberborn 1, 63791 Karlstein

Gebühr: kostenfrei

Anmeldung über die vhs Karlstein:

Tel: 06188 5287, E-Mail:

vhs-ruecker@t-online.de

Donnerstag, 08.02.2024, 19.30 bis 21.00 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt, Energieberater für den VerbraucherService Bayern

Ort: MS Schöllkrippen, Raum E2, Obere Schulstraße 10, 63825 Schöllkrippen

Gebühr: kostenfrei

Anmeldung über die vhs Kahlgrund-Spessart:

Telefon: 06029 9926380, E-Mail:

info@vhs-Kahlgrund-Spessart.de

Donnerstag: 29.02.2024, 19.30 bis 21.00 Uhr

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt, Energieberater für den VerbraucherService Bayern

Ort: VS Heimbuchenthal, Raum 42, Bergstraße 16, 63872 Heimbuchenthal

Gebühr: kostenfrei

Anmeldung über die vhs Kahlgrund-Spessart:

Telefon: 06029 9926380, E-Mail:

info@vhs-Kahlgrund-Spessart.de

Solarenergie –

Strom und Wärme vom eigenen Dach

Solarenergie zur Strom- und Wärmeerzeugung wird mittlerweile auf vielen Dächern genutzt. Doch macht es Sinn, diese Technik auch im eigenen Haus einzusetzen? Christof Bergmann, Fachkraft für Solartechnik und zertifizierter Gutachter, stellt beide Technologien vor und gibt individuelle Entscheidungshilfen. Die Solarthermie erwärmt das Brauchwasser und kann beim Heizen unterstützen. Bei der Stromerzeugung mit einer Photovoltaikanlage wird aufgezeigt, wie man möglichst viel vom eigenen Strom direkt im Haus nutzen kann: angefangen bei Größe und Ausrichtung der Anlage über die Integration von Batteriespeicher, Wärmepumpe und E-Auto bis hin zur intelligenten Steuerung von Geräten durch Energiemanagementsysteme. Im Anschluss wird das Internet-Werkzeug „Solarpotenzialkataster Bayerischer Untermain“ vorgestellt. Hausbesitzer im Landkreis Aschaffenburg können damit schnell und einfach per Mausclick prüfen, ob und wie gut ihr Dach für Solar-energie geeignet ist. Im Anschluss besteht noch Zeit, dem Experten Fragen zur persönlichen Gebäudesituation zu stellen.

Termin:

Montag, 26.02.2024, 19.30 bis 21.00 Uhr

Referent: Christof Bergmann, Fachkraft für Solartechnik (HWK)

Ort: Rudolf-Wöhrl-Pavillon, Am Oberborn 1, 63791 Karlstein

Gebühr: kostenfrei

Anmeldung über die vhs Karlstein:

Tel: 06188 5287, E-Mail:

vhs-ruecker@t-online.de

Photovoltaik: Eigenen Strom nutzen, speichern und managen

Immer mehr Hauseigentümer nutzen bereits Sonnenenergie zur Produktion von eigenem Strom. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach senkt die Stromkosten und macht Hausbesitzer unabhängiger von den Strompreissteigerungen der Energieversorger. Ist es sinnvoll, diese Technik auch

im eigenen Haus einzusetzen? In seinem Vortrag gibt der Referent einen Überblick über die technischen Voraussetzungen und rechtlichen Aspekte. Zudem zeigt er auf, wie möglichst viel vom eigenen Strom direkt im Haus genutzt werden kann: angefangen bei der Größe und Ausrichtung der Anlage über die Integration von Batteriespeicher, Wärmepumpe und E-Auto bis hin zur intelligenten Steuerung von Geräten durch Energiemanagementsysteme. Im Anschluss wird das Internet-Werkzeug „Solarpotenzialkataster Bayerischer Untermain“ vorgestellt. Hausbesitzer im Landkreis Aschaffenburg können damit schnell und einfach per Mausclick prüfen, ob und wie gut ihr Dach für eine Photovoltaikanlage geeignet ist. Danach besteht die Möglichkeit, dem Experten Fragen zur ganz persönlichen Gebäudesituation zu stellen.

Termine:

Montag, 18. April 2024, 19.30 bis 21.00 Uhr

Referent: Eberhard Jaklin, Main-Spessart-Solar GmbH

Ort: MS Schimborn, vhs-E-2, Schulbistro, Kapellenweg 16, 63776 Mömbris

Gebühr: kostenfrei

Anmeldung über die vhs Kahlgrund-Spessart:

Telefon: 06029 9926380, E-Mail:

info@vhs-Kahlgrund-Spessart.de

Montag, 25. April 2024, 19.30 bis 21.00 Uhr

Referent: Philipp Molnar, HSL Solar GmbH
Ort: Haus des Gastes, Hauptstraße 164, 63875 Mespelbrunn

Gebühr: kostenfrei

Eine Kooperationsveranstaltung der vhs Kahlgrund-Spessart mit der vhs Weibersbrunn

Anmeldung über vhs Kahlgrund-Spessart:

Telefon: 06029 9926380, E-Mail:

info@vhs-Kahlgrund-Spessart.de

oder

über d. Gemeindeverwalt. Weibersbrunn

Tel: 06094 9887-10, E-Mail:

Poststelle@weibersbrunn.bayern.de

Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg

Andreas Hoos, Klimaschutzmanager

Landkreis Aschaffenburg

06021 394-313,

klimaschutz@lra-ab.bayern.de

www.klimaschutz-ab.de

Sonstiges

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Online-Kurse im Februar 2024 für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Einführung der Beikost

Von der Milch zum Brei

Do., 22.02.2024, 09:30 - 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Übergang zur Familienkost

Vom Brei zum Familientisch –

den Übergang entspannt gestalten

Fr., 02.02.2024, 09:00 - 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Familientisch

Entspannt am Familientisch – So geht's!

Mi., 21.02.2024, 09:00 - 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Ernährung

Hoch die Tassen:

Getränke in der Kinderernährung
Di., 06.02.2024, 16:30 – 18:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

Kinderernährung: geht das auch vegetarisch oder vegan?

Di., 27.02.2024, 16:30 - 18:00 Uhr

Referentin: Frau Burger

Präsenz-Kurse im Februar 2024 für Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren

Familiëntisch

Kombi-Kurs:

Vortrag mit anschließendem Praxiskurs

Entspannt am Familiëntisch – So geht's!

Am Familiëntisch – schnelle Gerichte auch für Kleinkinder

Dieser Kurs findet in Kombination statt!

Fr., 23.02.2024, 09:15 – 12:15 Uhr

Referentin: Frau Höglinger

Ort: Aschaffenburg

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Bereich Ernährung und Bewegung

Veranstalter: Amt Karlstadt filtern)

Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal.

Wald & Wild

Im Frühjahr bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Karlstadt neue Seminare für Waldbesitzer an. Themen sind Waldbesitz & Jagd,

Arbeitssicherheit und Erste Hilfe im Wald.

Den Auftakt macht der Online-Infoabend:

Wald & Wild – Hilfreiches Wissen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer am 22. Februar 2024

Was muss ich als Waldeigentümer über die Jagd wissen? Ist jeder Besitzer eines Waldgrundstücks Jagdgenosse? Wie kann man Wildverbiss an Jungbäumen unterscheiden? Was ist das Vegetationsgutachten? Wer haftet bei Wildschäden im Wald? Antworten liefert das Online-Seminar „Wald & Wild – Hilfreiches Wissen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer“ am 22. Februar 2024. Von 19.30-21.30 Uhr lernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer das heutige Jagdsystem, die wichtigsten Rechtsgrundlagen und die Organisationsformen der Jagd anhand praktischer Beispiele kennen. Es referieren: Dr. Wolfgang Netsch (Forstdirektor a. D. AELF Karstadt), Dr. Martina Hudler (Jagdlehre und Wildtiermanagement Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) und Prof. Dr. Volker Zahner (Zoologie und Wildtierökologie Hochschule Weihenstephan-Triesdorf). Anmeldungen sind über die Homepage des AELF Karstadt möglich: www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer

Pflegeberuf – cooler als Du denkst!

Du möchtest für Deine Zukunft einen Job, bei dem Du wirklich etwas beeinflussen kannst?

Du bist auf der Suche nach einer beruflichen (Neu-)Orientierung?

Dann bietet Dir das Pflege-Camp die ultimative Chance in genau einen solchen Beruf reinzuschmecken! Auch für Quereinsteiger mit Erfahrungen in einem anderen Beruf ist das Pflege-Camp eine gute Chance!

Denn die Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann oder zum Pflegefachhelfer/-in punk-

tet mit einer attraktiven Vergütung und wohnortnahen Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region am Bayerischen Untermain.

Die Gesundheitsregionplus organisiert in Kooperation mit dem Ausbildungsverbund Pflege eine einrichtungsübergreifende Praktikumswoche, das sogenannte Pflege-Camp. Das Praktikum findet vom 12.02. bis 16.02.2024 statt und bietet Dir Einblicke in die verschiedensten Arbeitsbereiche. Du wirst einen Tag Klinik-Luft schnupfern, eine Tour in der ambulanten Pflege begleiten und einen Tag im Pflegeheim miterleben. Außerdem wirst Du Infos zu Deinen Ausbildungs- und Karrierechancen in der Pflege bekommen und die Pflegeschulen kennenlernen. Wir freuen uns auf Deine Teilnahme!

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.gesundheitsregion-ab.de.

Martinusforum

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebote.

Wie steh´ ich denn dann da?

Samstag, 27.01.2024 Beginn 10.00 Uhr

im Martinushaus Aschaffenburg

Liturgische Präsenz im ökumenischen Dialog

Wie steh ich vor der Gemeinde? Was drücken mein Körper und meine Stimme aus? Wie kann ich in meinem Dienst persönlich glaubwürdig auftreten?

Referenten:

Rudi Rupp, Jörg Harald Werron

Mit anderen Worten

Dienstag, 30.01.2024 Beginn 14.30 Uhr

im Martinushaus Aschaffenburg

Neue Texte zu bekannten Liedern

Zu allen Zeiten haben Menschen ihre Suche nach Gott in Texten und Liedern zum Ausdruck gebracht. Der Nachmittag lädt zum gemeinsamen Singen und zum Austausch ein.

Referenten:

Pfr. Franz Schmitt, Volkmar Franz

Gerufen, mit einer Hoffnung zu leben, die froh, lebendig und kreativ ist

Fünfteiliger Kurs ab Dienstag 20.02.2024

Beginn 18.00 Uhr im Martinushaus Aschaffenburg

Exerzitien im Alltag. Biblische Impulse begleiten uns auf dem Weg durch die Fastenzeit 2024.

Referenten:

Eva Bracharz-Streib, Werner Vollmuth

Fastentage

nach der Buchinger Methode

Sechsteiliger Kurs ab Mittwoch, 21.02.2024

Beginn 18.00 Uhr

im Martinushaus Aschaffenburg

Referentin: Liane Engelmann

Atemseminar

Ein Wochenendkurs im Tagungszentrum

Schmerlenbach

Freitag, 23.02.2024 Beginn 10.00 Uhr bis

Sonntag, 25.02.2024 Ende 17.00 Uhr

Meditative Bewegungsübungen und Dehnungen lassen Körper und Seele aufatmen. Stilles Sitzen ergänzt das aktive Tun.

Referentin: Petra Schermer

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.martinusforum.de

Martinusforum Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V., Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg,

Tel. 06021 392100, Fax: 06021 392119,

mail: info@martinusforum.de

Bund Naturschutz

Öko-Tipp

Mehr Dunkelheit wagen - Lichtverschmutzung reduzieren

Wenn es Nacht wird, gehen die Lichter aus? Im Gegenteil. In Industrieländern wird der Himmel nachts an vielen Orten nicht mehr richtig dunkel. Diese Lichtimmissionen, die als Lichtverschmutzung bezeichnet werden, haben dramatische Folgen für die Tierwelt: Künstliche Lichtquellen greifen in den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus der Natur ein. Alle Tierarten – ob tag- oder nachtaktive – sind von Lichtverschmutzung betroffen. Insbesondere dämmerungs- und nachtaktive Fluginsekten werden von künstlichen Lichtquellen angelockt und flattern orientierungslos bis zur Erschöpfung um sie herum. Entweder sterben Insekten direkt unter den Lampen oder sie verlieren wertvolle Energie und Zeit für Nahrungssuche, Partnersuche und Fortpflanzung. Fressfeinde wie Fledermäuse haben dadurch ein leichtes Spiel, werden jedoch selbst von dem Kunstlicht irritiert. Auch Vögel ändern ihr Brutverhalten und sogar die Pflanzenwelt reagiert auf die Dauerbelichtung: Laubbäume können ihre Blätter später verlieren, wenn sie ständiger Beleuchtung ausgesetzt sind. Doch kaum ein Problem kann so einfach gelöst werden wie die Lichtverschmutzung.

Der BUND Naturschutz (BUND) gibt Tipps für einen effizienteren und damit umweltfreundlicheren Einsatz von künstlicher Außenbeleuchtung und empfiehlt: Mehr Dunkelheit wagen! Dies leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Energiesparen und damit zum Klimaschutz! Wenn Beleuchtung zwingend erforderlich ist, sollte jede künstliche Lichtquelle so gering wie möglich auf die Umwelt einwirken. Problematisch ist vor allem „kaltes“ Licht: Der Schein vieler Straßenlaternen, Leuchtreklamen, aber auch Solarlicht im Garten wirkt durch einen hohen Blauanteil negativ. Das erhöht nicht nur die Blendwirkung, sondern wird auch stärker in der Atmosphäre gestreut und verstärkt die nächtlichen Lichtglocken über Siedlungen. Blaulicht zieht zudem Insekten an und schadet der Gesundheit des Menschen. Weniger schädliche Beleuchtung hat eine Farbtemperatur von maximal 2.700 Kelvin, was Warmweiß entspricht, besser noch die Lichtfarbe Bernstein mit 1.800 Kelvin. Darüber hinaus sind niedrig montierte und voll abgeschirmte Leuchten, deren Licht nur auf die Nutzfläche gelenkt wird, wichtig. Insektenfeindlich sind alle Lichtquellen, die ungerichtet und frei strahlen.

Auf einen Blick: So wird Kunstlicht weniger schädlich für tag- u. nachtaktive Tiere

- Bedarf prüfen: Ist die Beleuchtung notwendig?
- Lichtlenkung: Niedrig montierte, voll abgeschirmte Leuchten, die das Licht auf die Nutzfläche lenken
- Warme Lichtfarbe wählen: 1.800 Kelvin (Bernstein/Amber) bis max 2.700 Kelvin (Warmweiß)
- Unnötige Außenbeleuchtung ausschalten

Infos: <https://altoetting.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/altoetting/pdf/> sowie <https://www.biosphaerenreservatrhoen.de/natur/sternpark-rhoen/kunstlicht-und-lichtverschmutzung>

Themen/Umweltschutz/Lichtverschmutzung_Burghausene_Sept_2022.pdf.pdf

roncalli ZENTRUM

Das Wohnzimmer für alle

KW 03

roncalliAllerlei - für jede*n was dabei

- Fr, 19.01., ab 18:00 Uhr:
stammTisch - Dorfgebabbel für Jung & Alt
mit Nachtreffen der Sternsinger
& stammEssen: Spaghetti
- So, 28.01., 14:00-17:00 Uhr:
sonntagsCafé - Kaffee, Kuchen, gemütlich
- Sa, 03.02., 18:45-21:00 Uhr:
türÖffner - Der Glattbacher Dämmerstopp
Vorneweg gäb's Blasiussegen :)
- Mi, 07.02., 19:00 Uhr:
heilFasten - Das Gleichgewicht erneuern
Infoabend. Start des eigentlichen Kurses ist dann
am Aschermittwoch.
Bitte möglichst per Mail anmelden.
- Do, 08.02., 19:30 - ca. 21:00 Uhr:
meditativTanzen - entspannend, spirituell, bewegt
nur für Frauen
- Rosenmontag, 12.02., 14:30 - 18:00 Uhr:
50 plus X - Der besondere Nachmittag
Anmeldung direkt bei Heribert Englert

frühStück - Das kleine Glück am Mittwoch

Mit reich gedecktem Frühstücksbuffet, entspannter
Atmosphäre & Krabbel-Ecke für die Kleinsten.

Von 8:00 bis 10:30 Uhr
8,50 € pro Person (Kinder ab 3 bis 12 Jahren nur 3,- €)
Anmeldung erwünscht jeweils bis Dienstag, 12:00 Uhr
(größere Gruppen möglichst längerfristig)

mittagsTisch - Essen in Gemeinschaft

- Do, 25.01., 12:15 Uhr:
Lakefleisch (oder Veggiepäckchen mit Schafskäse)
und Drumherum.
powered by Hösbach Bahnhof ;)
- Do, 08.02., 12:15 Uhr:
Heringssalat mit Pellkartoffeln & Dessert
8,50 € mit Tischwasser
Anmeldung spätestens Dienstag vorher, 12:00 Uhr



Von Mehrgenerationen, Mehr- wertsteuer & mehr Mitgliedern

Vergangenen Samstag war wieder Mehrgenerationen-
Schwung im Haus. Unter anderem haben Erstkommuni-
onfamilien aus Glattbach und Johannesberg jede Ritze
gefüllt. Woche für Woche wird die Idee Wirklichkeit, das
Roncalli zu einem Ort der Vergemeinschaftung für alle
Altersgruppen zu machen.

Die Nachricht, dass wir trotzdem nicht mehr als Mehr-
generationenhaus gefördert werden sollen, sorgt für
Unruhe. Das ist eine Bewährungsprobe. Noch vor Kurz-
em waren wir sogar optimistisch, dass wir steigende
Kosten nicht 1:1 über steigende Preise weitergeben
müssen. Nicht einmal die wieder erhöhte Mehrwert-
steuer (das Roncalli läuft fiskalisch unter „Gastro-
nomie“). Dass man für kleineres Geld am gesellschaft-
lichen Leben teilhaben kann, war uns ein kostbares Ziel.

Jetzt müssen wir doch an der ein oder anderen Stelle
den Bleistift besser spitzen. Ein echte Hilfe ist es, dass
wir einen kleinen Zuwachs bei den Fördermitgliedern im
Roncalli e.V. verzeichnen dürfen. Das bringt mehr Puffer
und mehr Motivation!



Bibelkrimi-Dinner - Fall 4: Arglist und Gier

Freitag, 9. Februar, 19:00 bis 21:30 Uhr

Die Bibel ist voller spannender Erzählungen. An diesem
Abend schlüpfen sie in die Rolle einer biblischen Figur
und versuchen in Form eines Rollenspiels zu klären, wer
von den Mitspielern in ein Verbrechen verstrickt ist. Sie
tauchen ein in eine Welt vor über 2000 Jahren und
lernen ganz nebenbei die Welt und Umwelt der Bibel
kennen. Zwischen den Spieleinheiten stärken Sie sich
mit einem syrischen Drei-Gänge-Menü. Das Essen ist im
Preis (18,- €) inbegriffen, zzgl. Getränke.

Anmeldung bis 1. Februar
per Mail an kontakt@roncalli-glattbach.de
oder per Anrufbeantworter (06021) 62 92 701
Bitte geben Sie mit an, wenn Sie
vegetarisch essen möchten.

Lange Str. 40 | 63864 Glattbach | (06021) 62 92 701
kontakt@roncalli-glattbach.de | www.roncalli-glattbach.de

TH Aschaffenburg

Studieren am Campus Miltenberg Online Informationsveranstaltung des Studiengangs Mittelstandsmanagement Für Studieninteressierte, Eltern und Unternehmen!

Mittelstandsmanagement – das Studium, das in Dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg ein:

Wann? 07.02.2024 ab 17:30 - 19:30 Uhr

Wo? Online: Link an diesem Tag unter

www.th-ab.de/mima oder

www.campus-miltenberg.de/termine

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels des Studiengangs Mittelstandsmanagement und das ganze Team freuen sich schon sehr auf Sie.

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

In unserer Kontaktstelle treffen sich wöchentlich 20 Gruppen zu den Themen Depressionen, Burnout, Ängste und Zwänge.

Darunter gibt es 2 Gruppen für junge Leute ab 18+, eine Gruppe für hochsensible Menschen, eine Online-Gruppe und eine Gruppe für Eltern psychisch kranker Kinder.

Gruppenübergreifende Veranstaltungen helfen Betroffenen, aus ihrer sozialen Isolation herauszukommen.

Anmeldung und Info unter:

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Wernbachstr. 13 (Eingang Freihofsgasse)
63739 Aschaffenburg, Tel. 06021-23626

E-Mail: info@redenundhandeln.de

Internet: www.redenundhandeln.de

Spendenkonto:

IBAN DE34 7955 0000 0000 0023 11

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- u. feiertags 9 – 12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Rentenberatung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Eberhard Lorenz, Bangertstr. 4a, 63864 Glattbach berät Sie qualifiziert und kostenfrei in allen Fragen zur Rentenversicherung.

Anträge auf Rente und Kontenklärung können zeitnah gestellt werden.

Terminvereinbarungen bitte unter Telefon 06021 425121.

– Ende des amtlichen Teils –
Kurt Baier, 1. Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten



Same great power

„Die gleiche große Kraft“ so hieß der Titel des Liedes auf deutsch, den der Gospelchor „Plenty Good Room“ vergangenen Samstag „gepowert“ hat. Er traf vor allem auf Ohren und Herzen der Erstkommunionkinder, die ja noch gar nicht viel Englisch können.

Das Lied beschreibt in wenigen Versen die unbändig-kreative Schöpfungskraft Gottes, um gleich darauf zu beschwören: „I've got the power of creation working in me.“ Sinngemäß: „Diese Schöpfungskraft wirkt auch in mir.“ Wie gut, dass das Selbstbewusstsein, die Bedeutung, die innere Power jedes einzelnen Kindes ja auch noch durch andere Worte, Gesten und Aktionen spürbar wurde.

Im Januar ist ein solch kraftvolles Lebensgefühl bei vielen von uns eher eingefroren. Gegen Winterdepression wirkt Naturbeobachtung. Halten Sie doch mal beim nächsten Spaziergang Ausschau nach Haselblüten. Achten Sie auf all die unscheinbar gefüllten Knospen der Büsche und Bäume. Und fühlen Sie nach, welche Ansätze zu neuer Kreativität in Ihnen schlummern.

Richard Rosenberger
Pastoraler Mitarbeiter

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Glattbach – Johannesberg vom 20.01. bis 28.01.2024

G-RZ = Glattbach Roncalli-Zentrum

G-AK = Glattbach Alte Kirche

J = Johannesberg

R = Rückersbach

S = Steinbach

B = Breunsberg Kapelle

Freitag, 19.01.

Freitag der 2. Woche im Jahreskreis

17:30 **S** Rosenkranz

für die verfolgten Christen weltweit

18:00 **S** Eucharistiefeier

f. Alois u. Lydia Bauer u. verst. Ang.

f. Elly u. Artur Geis

Samstag, 20.01.

Hl. Sebastian, Patron der Schützen

Kollekten für die Aufgaben unserer Pfarreiengemeinden

17:45 **G-RZ** Eucharistiefeier am Vorabend

für die Lebenden u. Verstorbenen der Schützengesellschaft Glattbach

Sonntag, 21.01.

3. Sonntag im Jahreskreis

Kollekten für die Aufgaben unserer Pfarreiengemeinden

10:00 **J** Eucharistiefeier

f. Elisabeth Hein (best. v. Kapellenverein)

f. Inge Kern z. Jahrtag, Eltern u.

Schwiegereltern u. Dieter Grund

f. Heinrich Glutting

f. Fam. Zirpel und Bernhard

10:00 **R** Eucharistiefeier

14:30 **J** Taferinnerungsfest

Mittwoch, 24.01.

Hl. Franz von Sales, Bischof

18:00 **R** Eucharistiefeier

f. Eduard u. Gertrud Fleckenstein

u. Markus Kerber

f. Heinz Bathon u. Regina u. Martin Wissel

f. Klara u. Adam Jung

18:30 **J** Eucharistiefeier mit KoKi

Donnerstag, 25.01.

Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

18:30 **G-RZ** Eucharistiefeier + KoKi

Samstag, 27.01.

Hl. Angela Merici

Kollekten für die Aufgaben unserer Pfarreiengemeinden

17:00 **S** Eucharistiefeier

17:45 **G-RZ** Dreiviertel-Sonntag

18:00 **R** Eucharistiefeier am Vorabend

f. Pfarrer Erwin Nimbler, best. v. d.

Kirchenstiftung Rückersbach

Sonntag, 28.01.

4. Sonntag im Jahreskreis

Kollekten für die Aufgaben unserer Pfarreiengemeinden

10:00 **J** Eucharistiefeier

f. Anni u. Erhard Rosenberger u. Ang.

f. Elfriede u. Anton Zang

f. Winfried Junker, leb. u. verst. Ang.

f. Winfried u. Ida Hofmann

f. Kilian u. Karolina Sauer, leb. u. verst. Ang.

Pfarreiengemeinschaft Glattbach-Johannesberg St. Maria und Johannes d. T.

Glattbacher Sternsinger beim „stamm-Tisch“ am 19. Januar

Alle Glattbacher Sternsinger sind jetzt am Freitag, 19. Januar ab 17:00 Uhr zu einem Dankeschön-Treffen ins Roncalli eingeladen. Wir werden miteinander sprechen, spielen, Ideen für das nächste Jahr sammeln und Spaghetti essen.

Tauferinnerungsgottesdienst –

Sonntag, 21.01.2024 in Johannesberg

Liebe Eltern,

wenn ihr Kind in den Jahren 2020 - 2023 in Johannesberg, Rückersbach oder Steinbach getauft wurde, haben Sie im Dezember eine Einladung in der Post erhalten zu unserem Tauferinnerungsgottesdienst 2024 am Samstag, 21.01.2024 um 14:30 Uhr in die Kirche St. Johannes Enthauptung in Johannesberg.

Wir feiern gemeinsam einen kurzen Familiengottesdienst und im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen im Mehrgenerationenhaus nebenan.

Bitte denken Sie an die Antwort auf diese Einladung und melden Sie sich an oder ab mithilfe des QR-Codes in der Einladung. Alternativ können Sie sich auch per E-Mail melden bei constanze.grenzer@gmail.com. Wir freuen uns auf alle Täuflinge, Eltern und Paten.

Constanze Grenzer, Alexander Fuchs und Nikolaus Hegler

Für Frauen:

Sehen - hören - riechen - schmecken - fühlen - tasten

Bibel erleben mit allen Sinnen

Montag, 22.01.2024 von 18.00 - 19.30 Uhr
Herzliche Einladung
von Angelika Schwarzkopf

Neue Termine: Trauer-Café im MGH

Gemeinsam wollen wir bei Kaffee oder Tee miteinander ins Gespräch kommen. Alle Trauernden, die sich in Gemeinschaft austauschen möchten, sind zum Trauergespräch herzlich eingeladen und willkommen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung im Pfarrbüro Johannesberg (Telefon: 0 60 21 / 42 17 69) oder bei Pfarrer Nikolaus Hegler (Handy: 0171 / 352 83 79) bis Dienstag vor dem Treffen.

Die nächsten Termine des Trauer-Café im MGH sind Donnerstag, 01.02.24, Donnerstag, 07.03.24 und Donnerstag, 04.04.24 jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Rom-Wallfahrt der Ministranten 2024

Im Sommer geht es vom 28.07. bis zum 03.08.2024 mit der Diözese Würzburg nach Rom.

Bitte denkt daran, dass die Anmeldung nur noch bis zum 26.01.2024 möglich ist.

Weitere Informationen und die Anmeldung gibt es über die Diözese Würzburg:
www.ministranten.bistum-wuerzburg.de/rom-2024

Gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Am Samstag, 27. Januar trifft sich von 10:00 - 14:00 Uhr der Gemeinsame Pfarrgemeinderat im Roncalli-Zentrum Glattbach. Die Sitzung ist öffentlich.

Türöffner & „Dreiviertel Fasching“

Ab und zu geht im Roncalli nach dem Gottesdienst die Tür zu einem **Dämmerschoppen** auf. Nächstes Mal ist – anders wie im Programmheft veröffentlicht – **Samstag der 3. Februar**. Am ursprünglich geplanten Termin (10. Februar, Faschingssamstag) steht Dreiviertel Sonntag mit Heriberts beliebter Büttenspredigt auf dem Programm. Vanessa Riemer bringt dazu familienge-rechte Elemente ein.

Heilfasten im Roncalli

Schon von „Heilfasten“ gehört? Oder gar schon mal probiert? Damit es zu einem wirklich heilsamen Verzicht wird, der zugleich die körperlich-seelisch Balance stärkt, bieten wir einen hilfreichen Rahmen in Gemeinschaft.

- Beim Infoabend am Mittwoch vor Fasching, 7. Februar um 19:00 Uhr erfahren Sie, wie es laufen wird, was auf Sie zukommt und welche Hilfen wir anbieten. So können Sie besser entscheiden, ob Sie beim Heilfasten dabei sind. Bitte für den Infoabend anmelden:
kontakt@roncalli-glattbach.de
- Wer sich zur Teilnahme entschließt, wird an Aschermittwoch einen „Entlastungstag“ einlegen und nach dem Gottesdienst (18:00 Uhr in St. Marien) um 19:00 Uhr am ersten Gruppentreffen teilnehmen.
- Idealerweise haben Sie den Rest der Woche wenig Verpflichtungen. Am Freitag- und Sonntagabend – jeweils 19:00 Uhr – sind Sie wieder zu einem Gruppentreffen eingeladen.
- Während der Fastentage sind Patrycja Schürmann (Fachärztin für Allgemeinmedizin) & Richard Rosenberger (Pastoraler Mitarbeiter) für Sie ansprechbar.
- Abschluss des roncalli-Fastens kann am Dienstag, 20. Februar um 7:45 Uhr die Teilnahme bei Sonnenaufgang sein.

Gewöhn Dich an anders! –

Umkehr-Exerzitien 2024 in Haibach

Ausgewählte Folgen d. Serie „The Chosen“ stellen uns unterschiedliche Charaktere vor, die Jesus in seine Nachfolge gerufen hat; Impulse sollen bei Selbstreflexion und Vorbereitung auf Ostern helfen.

Termine

Do. 15.02.24 19.00 Uhr Maria Magdalena
Di. 20.02.24 19.00 Uhr Petrus
Di. 27.02.24 19.00 Uhr Matthäus
Di. 05.03.24 19.00 Uhr Nathanael
Di. 12.03.24 19.00 Uhr Judas Iskariot
Di. 19.03.24 19.00 Uhr Jakobus d. Kleine
Mo. 25.03.24 19.00 Uhr Bußgottesdienst

Ort: Pfarr- u. Jugendzentrum Haibach
Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens 10.02.2024 im Pfarrbüro Haibach – Tel. 06021 69044 – pfarrei.haibach@bistum-wuerzburg.de
Die Leitung hat Diakon Stefan Gehringer, Haibach

Haus- und Krankenkommunion

Wenn Sie für sich oder einen Angehörigen die Krankenkommunion möchten, melden Sie sich bitte im zuständigen Pfarrbüro.

Pfarrbüros

• Glattbach

Tel. 06021-6292700
Fax 06021-6292703
Montag u. Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr
Mittwoch 16.00 - 17.30 Uhr

Das Pfarrbüro ist am 22. Februar nicht besetzt.

• Johannesberg

Tel. 06021-421769
Fax 06021-460608
vorübergehend nicht besetzt

E-Mail-Adresse:

pg.johannesberg@bistum-wuerzburg.de

Messbestellungen

Gerne können Sie Ihre Gottesdienste zu allen Bürozeiten der Pfarrbüros persönlich oder telefonisch bestellen oder Sie nutzen die in den Kirchen ausgelegte Kuverts, die über den Kollektenkorb oder per Briefkasten an das jeweilige Pfarrbüro weitergeleitet werden.

Zum Gespräch stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Pfarrer Nikolaus Hegler:
mobil 0171-3528379
Diakon Alexander Fuchs:
mobil 0175-2960884
Pastoraler Mitarbeiter Richard Rosenberger:
mobil 0151-54864849
(außer Mittwoch & Freitag)
Pfarrer i. R. Karl Mödl:
Termine bitte mit den Pfarrbüros absprechen.

Helga Balthesen

(Geistliche Begleitung / ignatianisch):
Tel. 06021-421811

Internet:

- Pfarreiengemeinschaft:
www.kirche-glattbach-johannesberg.de
- Partnerschaft mit Litumbandyosi:
www.pamoja-glattbach-johannesberg.de
- Roncalli-Zentrum:
www.roncalli-glattbach.de

Bücherei Glattbach

- Montag: 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
- Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Donnerstag: 18.30 Uhr - 20.00 Uhr
- Samstag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Sonntag: 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bitte an Feiertagen und in den Ferien abweichende Öffnungszeiten beachten!

Tel. 06021-6292707
buecherei-glattbach@gmx.de
<https://roncalli-glattbach.de/buecherei-glattbach>

Nächstenhilfe Glattbach

Tel. 06021-6292543

Caritas-Sozialstation

St. Stephanus e. V. Hösbach

Brunnenstraße 40 – Tel. 06021-56666
Unsere Pfarreiengemeinschaft sowie die beiden Kommunen Glattbach und Johannesberg sind Mitglieder und unterstützen die Caritas-Sozialstation!

Katholische Bildungshäuser

Bitte beachten Sie auch das vielfältige Programm unserer regionalen Bildungshäuser:

- Tagungszentrum Schmerlenbach:
www.schmerlenbach.de
- Martinushaus Aschaffenburg:
www.martinushaus.de

50 plus X - CLUB

Februar

Unser närrischer Kräppekaffee findet am Rosenmontag, den **12. Februar um 14.22 Uhr** statt. Anmeldung (Tischbestellung) unbedingt erforderlich.

Sommerreise 2024

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Sommerreise statt. Es geht nach Villanders in Südtirol. Reisettermin von Samstag, 13. Juli, bis Samstag, 20. Juli 2024.

Unterkunft: Hotel Unterhaimer Hof. Wanderungen und Ausflüge in die Dolomitenwelt wie Dolomitenrundfahrt, Pragser Wildsee, St. Ulrich im Grödnertal, Villander Alm. Größere Wanderungen sind alternativ täglich möglich. Schloss Trautmannsdorf und vieles mehr versprechen Abwechslung. Zur Zeit sind wir ausgebucht. Warteliste möglich.
Info: Heribert Englert, Telefon 48204



Evangelische St. Paulusgemeinde
Damm/Strietwald/Glattbach/Johannesberg

ANSCHRIFT:

Evang.-Luth. St. Paulusgemeinde
Paulusstr. 15, 63741 Aschaffenburg
Tel.: AB 42 31 25, Fax: 42 45 90

E-Mail:

pfarramt.stpaulus.ab@elkb.de

Homepage:

www.st-paulus-aschaffenburg.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch jeden Tag einen neuen, kleinen Podcast, der Sie durch den Tag begleiten kann. Schauen Sie einmal rein ;-)

Bankverbindung:

IBAN: DE87 7955 0000 0000 3000 20

Sprechstunde Pfarrerinnen

Pfarrerin V. Wölflle und Pfarrerin M. Schönwald Sprechstunde nach Vereinbarung, bitte telefonisch anfragen.

Das Pfarrbüro erreichen Sie:

Montag	11.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	10 - 12 Uhr (B. Unterköfler)
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:30 Uhr

Wir sind für Sie da...

Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich austauschen möchten oder ein Gespräch wünschen. Melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail. Unser Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

Gerne beraten wir Sie, wenn es um eine Hochzeit, Taufe, Beerdigung oder um die Vermietung des Gemeindehauses geht. Bitte melden Sie sich hierzu am besten zu unseren Bürozeiten. Bis bald, wir freuen uns auf Sie!

Ihr St. Paulus-Team

Wir sammeln weiter ...

„St. Paulus unterstützt mit Lebensmitteln...“

WIR, SIE haben so fleißig und großzügig gegen Armut und Obdachlosigkeit in unserer Stadt Aschaffenburg für Grenzenlos e.V. gespendet.

Auch in der kalten Zeit denken Sie doch bitte auch weiterhin an die bedürftigen Mitbürger, die sich besonders am Anfang des Jahres, so wenig leisten können.

Sie können Ihre Spenden zu den Bürozeiten im Kreuzgang im Korb abgeben. Wir leiten alle Gaben ohne Umwege an Grenzenlos e.V. weiter. Vielen Dank für alle bereits erwiesene Unterstützung in der zurückliegenden Zeit. Wir rechnen mit ihrer Großherzigkeit auch in den kommenden Monaten.

Ihre V. Wölflle

im Auftrag von Grenzenlos e.V.

Unsere Gottesdienste:

Freitag, 19.01.

19:30 Uhr Allianzgebetswoche 2024,
Pauluskirche

Sonntag, 21.01.

10:15 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung mitgestaltet mir Flöte, Klavier und Orgel, V. Wölflle, Pauluskirche

Sonntag, 28.01.

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst,

V. Wölflle, Pauluskirche
anschließend Kirchenkaffee
im Gemeindehaus

Sonntag, 04.02.

10:15 Uhr Gottesdienst,
M. Schönwald, Pauluskirche
anschließend Kirchenkaffee
im Gemeindehaus

18:30 Uhr Lobpreisabend,
M. Schönwald & Jörg Fecher,
Pauluskirche

Seniorenkaffee

„Die Muse hat sich wohl verdrückt.
Bisher ist mir kein Vers geglückt.
Wie kommt es, dass sie sich nicht meldet?
Hat sie sich etwa auch erkältet –
wie manche Menschen in diesen Tagen?
Nun ja, nicht jedes Wetter schafft Behagen.
Da fragt es sich: „Geh' ich da raus?
Bleib ich nicht lieber gar zu Haus?“
Doch hiervon gilt es abzuraten
und immer wieder einzuladen
ganz herzlich ohne viel Tamtam
zum Seniorenkaffee im Stadtteil Damm.
Herumgesprachen hat sich schon weit,
dass ein tolles Team dort ist bereit,
auch uns, der Generation von Alten
einen wunderbaren Mittag zu gestalten.
Besonders in turbulenten Zeiten
und damit einhergehenden Widrigkeiten
ist das Erleben von Gemeinschaft wichtig.
Drum ist Dazukommen und Mittun richtig.
So packen wir's also mutig an!
Mit Resignation geht nichts voran.
Dann freuen sich auch auf diesen Winter
frei nach 'nem Lied „nicht nur alle Kinder“.

H. Fleckenstein

Unsere Treffen finden 1 x monatlich, jeweils
montags von 14:30 - 16:15 Uhr statt.

Die nächsten Termine sind am:

5. Februar

„Weltgebetstag 2024 –
Christen in Palästina.“

Refin.: Uta Meseth

4. März

„Gemeinsam kreativ sein –
wir zaubern Osterschmuck mit
geringem Aufwand für zuhause.“

Refin.: Sabine Schlüter

vorgesehen. Nach einem kurzen geistlichen Impuls stehen zunächst der Austausch und die Geselligkeit im Vordergrund. Für das leibliche Wohl sorgt unser Kuchen-Team. – Vielen Dank vorab. Was Sie mitbringen können? Freude am gemeinsamen Kaffee-Trinken. Ideen für die Gestaltung zukünftiger Treffen. Humor. Bekannte, Freunde und Nachbarn ... Wir freuen uns auf das Wiedersehen.

V. Wölflle für das Seniorenkaffee-Team

Kindergottesdienst

Wir feiern in der Paulusgemeinde Gottesdienste für und mit Kindern. Darum finden bei uns Kindergottesdienste zeitgleich zum Haupt-Gottesdienst statt. Und wir feiern Gottesdienste für Groß und Klein.

Sonntag, 28. Januar 2024

Neue Krabbelgruppen:

Es gibt wieder Nachwuchs für unsere Krabbelgruppe. Mütter und Väter von Babys im Alter von ca. 6 Monate bis etwa 2 Jahre treffen sich mittwochs von 9:30 Uhr bis 11 Uhr mit ihren Kindern im Gemeindehaus zum Spielen, Singen, Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Frühstück treffen. Haben Sie auch Interesse? In den Schulferien pausiert die Krabbelgruppe im Gemeindehaus.

Infos: über das Pfarramt

Erinnerung an Deine Taufe

Gottesdienst für Groß und Klein am **Sonntag, 25. Februar, um 10.15 Uhr, Pauluskirche.**

In der Taufe bekommen wir Gottes Segen zugesprochen. Doch bei vielen Menschen ist diese schon eine Weile her. Damit wir nicht vergessen, dass Gott immer bei uns ist, erinnern wir uns daran. Und ... egal wie alt du bist:

Bringe gerne Deine Taufkerze mit! Wir feiern einen Gottesdienst voller Schwung für Groß und Klein. Er ist eine die Generationen übergreifende Feier der Liebe Gottes, gestaltet vom Familiengottesdienst-Team. Biblische Geschichten, witziges Theater, Musik, Bewegung, Minipredigt, Tiefgang, Spaß und Überraschungen gehören unbedingt mit dazu.

Konfi-Kurs 2023/2024:

Der nächste **Konfi-Freitag** ist am:
26. Januar 2024, 17:15 – 19:15 Uhr
im Gemeindehaus, Boppstr. 17

Falling in love -

Ein Valentinstags Konzert

Die Magie der Liebe wird musikalisch zum Leben erweckt durch bekannte und beliebte Vertonungen unterschiedlichen Genres. Es erklingen lyrische und schwungvolle Duette, wie auch Lieder, die das Publikum am Tag der Liebe zum Zuhören und Einstimmen zu einem besonderen Abend einladen.

Interpreten:

Miriam Möckl, Sopran
Johannes Haßkerl, Tenor
Maria Franzke, Klavier

Mittwoch, 14.02.2024 - 18.00 Uhr

Der Eintritt ist frei – Spenden erwünscht

St. Paulus Projektchor

Kommen Sie einfach in unseren Projektchor! Fühlen Sie sich eingeladen mitzusingen.

Geben Sie unserem Chor IHRE Stimme.

Wir freuen uns auf SIE!

Angeleitet werden wir von Susanne Reinschmidt, unserer kompetenten Chorleiterin. Jede Probe beginnt mit Stimmlockerungs- und Stimmbildungsübungen.

Wir treffen uns immer dienstags um 18:45 Uhr im Gemeindehaus, Boppstr. 17.

Der St. Paulus Projekt Chor probt im neuen Jahr wieder:

23. Januar, 6. Februar, 20. Februar, 5. März, 12. März, 9. April, 16. April, 23. April, 7. Mai, 14. Mai

Bei Fragen sind wir dankbar für eine Rückmeldung – am besten im Pfarrbüro zu den Bürozeiten.

Bis dahin, herzliche Grüße

S. Reinschmidt und C. Herwig

Sing & Pray – Abendgottesdienst wieder von Oktober bis Ostern

Wir verändern unser Gottesdienstprogramm! Wir probieren es für ein weiteres halbes Jahr in der Paulusgemeinde: Einmal im Monat feiern wir einen **Abendgottesdienst um 18.00 Uhr** anstatt des Gottesdienstes am Morgen um 10.15 Uhr. Unter dem Motto „Sing & Pray“ erwartet Sie ein stimmungsvoller Gottesdienst mit Musik, persönlichem Gebet und Segen.
18.02. „mit Wunschliedern“
17.03. „mit musikalischem Gast“
M. Schönwald

Lobpreis-Abend

Mit Musik Herzen berühren. Musik kann unser Herz oft tiefer berühren als Worte dies können. Auch im Gebet kann man diese Erfahrung machen. Und Lobpreis ist eine gesungene Form des Gebets. Mit der Band „Weniger ist nichts“ hat die moderne Kirchenmusik Einzug gefunden in der Paulusgemeinde. Ein junges Team von Ehrenamtlichen bereitet die Lobpreis-Abende vor. Mit Lobpreis bringen wir Begeisterung und Dankbarkeit gegenüber Gott zum Ausdruck. An den Lobpreis-Abenden steht das Singen im Mittelpunkt. Danach gibt's die Möglichkeit zur Begegnung untereinander.

Nächster Termin: Sonntag, 04.02. um 18.30 Uhr.

M. Schönwald

AKTUELLER GEMEINDEBRIEF:

Unsere aktuellen Gemeindebrief entnehmen Sie bitte der Box neben dem Schaukasten an der Pauluskirche. Selbstverständlich finden Sie alle Artikel aus dem Gemeindebrief, aktuelle Hinweise sowie verschiedene Links zu den TV und Onlinegottesdiensten auf unserer Homepage unter: www.st-paulus-aschaffenburg.de

„EVANGELISCH“ im RADIO/FERNSEHEN:

Radio: Jeden Sonntag um 10:32 Uhr auf Bayern 1: Evangelische Morgenfeier. Danach in der Mediathek: www.br.de/mediathek/podcast/evangelischmorgenfeier/551

Jeden 2. Sonntag um 10:05 Uhr im Deutschlandfunk: Gottesdienst. Informationen unter: www.rundfunk.evangelisch.de/kirche-im-radio/

Fernsehen: Jeden zweiten Sonntag um 9:30 Uhr im ZDF: Evangelischer Gottesdienst.



TelefonSeelsorge

0800-1110111
0800-1110222

WIR HÖREN ZU

www.telefonseelsorge.de

Aus Vereinen und Verbänden



Turnverein Glattbach 1895 e.V.

Fitness-Gruppen

TV-HALLE

„Fitness am Abend“, dienstags 19.45 bis 21.00 Uhr
„Walking“, dienstags 10.00 bis 11.15 Uhr
Treffpunkt Schützenhaus/Wiesengrund
„Rückengymnastik“ mittwochs 18.45 bis 20.00 Uhr
„Bewegung mit Musik“ donnerstags 09.30 bis 10.30 Uhr

SCHULTURNHALLE

Hatha Yoga

montags 17.30 bis 18.30 Uhr
Gymnastikraum

„Freizeitsport Basket-/Volleyball“, montags 20.45 bis 22.00 Uhr

„to move“ beim TVG dienstags 19.00 bis 20.00 Uhr

„HIIT“ (High Intensiv Interval Training), donnerstags 19.30 bis 20.15 Uhr

„ZUMBA“, donnerstags 20.30 bis 21.30 Uhr

TV-HALLE TURNEN

Eltern & Kind-Turnen Gruppe 1
Für die Jüngsten vom Krabbelalter bis zum 2. Geburtstag
Mittwochs von 15:45 bis 16:45 Uhr in der TV-Halle

Eltern & Kind-Turnen Gruppe 2
Für Kinder ab dem 2. Geburtstag bis 3 ½ Jahre
Freitags von 15:45 bis 17:00 Uhr in der TV-Halle

Abteilung: Handball HSG 2020 Haibach/Glattbach

<http://www.hsg2020.de>
www.facebook.com/glattbahihandball

HANDBALL AKTIVE

Vorschau Aktive

Damen 1

HSG Haibach/Glattbach – TGS Walldorf
am 21.01.2024 um 18:00 Uhr in der Sporthalle Am Hohen Kreuz

Herren 1

HSG Haibach/Glattbach – HSG Rodenstein
am 21.01.2024 um 16:00 Uhr in der Sporthalle Am Hohen Kreuz

Herren 2

HSG Haibach/Glattbach – HSG Rodenstein II
am 21.01.2024 um 14:00 Uhr in der Sporthalle Am Hohen Kreuz

HANDBALL JUGEND

Vorschau Jugend

mA-Jugend

HSG Haibach/Glattbach – mJSG Kirchzell/Bürgstadt
am 21.01.2024 um 12:00 Uhr in der Sporthalle Am Hohen Kreuz

mB1-Jugend

HSG Haibach/Glattbach - HSG Kahl/Kleinostheim
am 20.01.2024 um 15:00 Uhr in der Sporthalle Am Hohen Kreuz

mC-Jugend

HSG Haibach/Glattbach - HSG Erbach/Dorf-Erbach
am 21.01.2024 um 10:00 Uhr in der Sporthalle Am Hohen Kreuz

wA-Jugend

HSG Haibach/Glattbach – JSG Umstadt/Habitzheim
am 20.01.2024 um 13:00 Uhr in der Sporthalle Am Hohen Kreuz

wC-Jugend

HSG Haibach/Glattbach – JSG Umstadt/Habitzheim II
am 20.01.2024 um 11:00 Uhr in der Sporthalle Am Hohen Kreuz



Schützengesellschaft 1928 e.V. Glattbach

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende

Luftgewehr 2. Mannschaft Gauliga 2

Straßbessenbach 2 : Glattbach 2

1364 : 1447

In der Spitzenbegegnung der Gauliga 2 traf unsere Mannschaft auf den punktgleichen Tabellenzweiten aus Straßbessenbach. Mit 1447:1364 Ringen behielt unser Team die Oberhand und verteidigte damit seine Tabellenführung. Maßgeblichen Anteil an diesem souveränen Erfolg hatte Jens Schustek, der mit 384 Ringen glänzte.

Einzelergebnisse:

Jens Schustek	384 Ringe
Kilian Blank	361 Ringe
Greta Gesele	355 Ringe
Stephan Bieber	347 Ringe

Luftpistole 1. Mannschaft 2. Bundesliga

Am Sonntag kam es für unsere 1.LPMannschaft zum wegweisenden und bisher wohl wichtigsten Wettkampftag der diesjährigen Liga-Saison. Ausrichter war der SV-Kehlheim-Gmünd, der seine Zweitliga-Wettkämpfe im Schießleistungszentrum Donaugau in Obertraubling ausrichtet. Ziel musste es sein, mit mindestens einem Tagessieg die Qualifikation für die Aufstiegs-kämpfe aus eigener Kraft abzusichern. Dies sollte gleich in der ersten Begegnung gegen die SG Edelweiß Scheuring II klar gemacht werden.

An den Start gingen Leon Kunkel, Ralf Behl, Martin Meister, Carolin Schiller und Sebastian Hartig.

Martin Meister (370 Ringe) auf Position drei fand gut ins Wettkampfgeschehen und lieferte vier stabile Serien. Martin lag von Beginn an in Führung, die bis zum Ende ungefährdet blieb und den ersten Einzelpunkt bedeutete. Carolin Schiller (362 Ringe) auf Position vier zeigte zwar eine solide Leistung, konnte ihrem an diesem Tag auftrumpfenden Gegner jedoch nichts entgegensetzen. Dieser erreichte ein Gesamtergebnis von 376 Ringen und lies Carolin keine Chance. Bei Ralf Behl lief an diesem Wettkampftag gar nichts zusammen.

Er haderte mit den Lichtverhältnissen am Stand und blieb mit 360 Ringen weit unter seinem gewohnten Leistungsniveau und überlies einen weiteren Einzelpunkt der SG Scheuring II. So lag es an Leon Kunkel und Sebastian Hartig auf den Positionen eins und fünf zwei weitere Punkte für Glatt-

bach zu ergattern. Im Spitzduell lieferte sich Leon einen hochkarätigen Schlagabtausch mit seiner Kontrahentin, die zu keinem Zeitpunkt lockerlies und mit starken Serien zu kontern wusste. Sebastian auf Position fünf erarbeitete sich in der ersten Serie bereits einen kleinen Vorsprung, den es hieß, bis zum Ende zu verteidigen. Beide Schützen benötigten die gesamte Wettkampfzeit und schossen bis zur letzten Minute. Die Schlussphase wurde jedoch plötzlich chaotisch für die Zuschauer, da die elektronische Anzeigetafel stehen blieb und weder die verbleibende Zeit noch die Schusswerte der Schützen nachverfolgt werden konnten. Die Sportler selbst blieben von den Hintergrundgeschehnissen unbeirrt und beide verbleibende Einzelpunkte wanderten schließlich auf das Konto der SG Glattbach.

Glattbach : SG Edelw.Scheuring

3 : 2

Leon Kunkel : Eileen Schupper

375 : 372

Ralf Behl : Fabian Maisterl

360 : 370

Martin Meister : Thomas Ranzinger

370 : 360

Carolin Schiller : Sebastian Heinisch

362 : 376

Sebastian Hartig: Leon Schupper

355 : 353

Während sich nach dem 3:2-Sieg gegen die SG Scheuring II bei Trainerin Kimberly Höfler in erster Linie Erleichterung über das erreichte Saison-Ziel breit machte, war die Mannschaft nun hungrig nach mehr. Nachdem der punktgleiche Tabellenführer Kehlheim-Gmünd die eigene Vormittags-Partie ebenfalls gewann, starteten beide Teams auch punktgleich in den letzten Wettkampf der Saison, bei dem die beiden diesjährigen Spitzenreiter Kehlheim-Gmünd II und Glattbach die Meisterschaft unter sich ausmachten.

Unsere Aufstellung blieb unverändert, nur die Zuschauer-Kulisse änderte sich maßgeblich. Kehlheim hatte bei seinem Heimspiel im Kampf um die Meisterschaft eine große und vor allem lautstarke Zuschauerschar im Rücken. Die Halle füllte sich bis zum Wettkampfbeginn und jede einzelne „10“ der Kehlheimer Schützen wurde vom ersten Schuss an frenetisch jubelt.

Auf den Positionen eins und zwei gerieten Leon Kunkel und Ralf Behl schnell ins Hintertreffen. Sie handelten sich einen großen Rückstand ein, den sie nicht mehr einzuholen schafften. Carolin Schiller auf der vierten Position beendete mit 365 Ringen als erste ihren Wettkampf und legte dem Gegner somit die zu erreichende Ringzahl vor. Er unterlag ihr schließlich mit nur einem Ring und ein Einzelpunkt für Glattbach war sicher. Nun wurde die Spannung noch von Martin Meister und Sebastian Hartig in den Paarungen drei und fünf hochgehalten. Zwar lagen die unsere Schützen die meiste Zeit im Rückstand, sie ließen jedoch nicht locker und hielten Anschluss. Martins Kontrahent legte 371 Ringe vor, was bedeutete dass Martin mit vier 10ern abschließen musste, um sich noch in ein potenzielles Stechen zu retten. Erst im vorletzten Schuss vergab er den Sieg in seinem Duell. Noch knapper ging es nur in der Schlusspaarung zu. Beide Schützen waren vor dem letzten Wettkampfschuss sowohl zeitlich als auch leistungsmäßig exakt gleich auf. Der letzte Wettkampfschuss sollte über den noch zu vergebenden Einzelpunkt entscheiden. Sebastian legte eine

9 vor, sein Gegner konnte dem nur eine 8 entgegensetzen. So stand es nach Ablauf der 50-minütigen Wettkampfzeit 3:2 für die Gastgeber aus Kehlheim, die sich damit zum diesjährigen Meister kürten.

Glattbach : SV Kehlheim-Gmünd

2 : 3

Leon Kunkel : Miriam Piechaczek

371 : 379

Ralf Behl : Tobias Meyer

359 : 364

Martin Meister : Stephan Jobst

367 : 371

Carolin Schiller : Axel Genewsky

365 : 364

Sebastian Hartig: Adnan Sadzak

358 : 357

Auch wenn unseren Schützen die Enttäuschung über die verpasste Meisterschaft ins Gesicht geschrieben stand, kann das gesamte Team auf eine durchaus erfolgreiche Saison in der zweiten Bundesliga Süd zurückblicken. Um nun die bevorstehende Relegation am 28. Januar in Pforzheim erfolgreich zu bestreiten, müssen die Einzelleistungen jedoch nochmals gesteigert werden.

(Text: Kimberly Höfler)

Sportliche Vorschau aufs Wochenende:

Luftpistole 2. Mannschaft Bezirksliga

auswärts gegen SV Schöllkrippen 1

Luftpistole 3. Mannschaft

Gauklasse 1

Freitag, 19.01.24

auswärts gegen Haibach 1

Sportpistole 2. Mannschaft

Gauliga 1

Sonntag, 21.01.24

gegen Kleinostheim 2

Sportpistole 3. Mannschaft

Gauliga 2

Sonntag, 21.01.24

auswärts gegen Kleinostheim 3

Luftgewehr 1. Mannschaft

Bayernliga

Die Bayernliga legt am Wochenende wieder einen Stopp in unserer Region ein.

Am SONNTAG 21.01.2024, findet der 5. Wettkampftag 2023/2024 im Rahmen der Gaumeisterschaft in Haibach statt.

1. Wettkampf

11.45 h gegen SV Faulbach

2. Wettkampf

14.45 h gegen SV Umpfenbach

Gaumeisterschaft in Haibach

Samstag, 20.01.24

10.00 bis 17.30 h Kultur- und Sporthalle

Sonntag, 21.01.24

10.00 bis 17.30 h Kultur- und Sporthalle

„Gut Schuss“ für alle die am Wochenende antretenden Schützinnen und Schützen.

Unsere Schießstände stehen für Trainingseinheiten bereit.

Trainingszeiten:

Mittwoch 19.00 bis 21.00 h

Freitag 19.00 bis 22.00 h

Terminvorschau

Am Samstag, den 20. Januar 2024 werden wir unseren lebenden und verstorbenen Mitgliedern im Rahmen des Gottesdienstes im Glattbacher RoncalliZentrum um 17.45 h gedenken.

Vor Beginn des Gottesdienstes werden wir uns im Vorraum treffen um gemeinsam in den Kirchenraum zu gehen.

Auch in diesem Jahr wird es bedingt durch Terminüberschneidungen an diesem Wochenende im Anschluss an den Gottesdienst KEINE Sebastianusfeier geben.

Die diesjährigen Vereinsjubilare werden im Rahmen einer separaten „Ehrungsfeier“ gewürdigt und geehrt, nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.



Vorankündigung Konzert 2024 (23. März)

Wir freuen uns Sie zu unserem Konzert am 23. März 2024 um 19:00 Uhr ins Roncallizentrum ein zu laden. Wie gewohnt wird ein bunter, weit umspannender Strauß an Stücken unter der Leitung von Florian Mehling präsentiert werden. Es sind dieses Jahr wirklich spannende und überraschende Neuvorstellungen dabei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Im Namen des Orchester des Musikverein 1975 Glattbach

Jochen Lebert

1. Vorsitzender



Liebe Leserinnen und Leser,

unser Zeitschriftenflohmarkt mit den Hefen von 2023 ist noch gut ausgestattet und wartet auf Interessierte.

Und wer es im letzten Mitteilungsblatt noch nicht gelesen hat: Wir haben neue Austauschbücher aus Würzburg!

Hier sind zur Abwechslung mal einige historische Romane:

Noah Martin / Florentia

Lorenzo und Giuliano di Medici verkörpern im Florenz des 15. Jahrhunderts die Macht ihrer Familie. Die Malerin Fioretta ist mit ihrer Jugendliebe Giuliano eng verbunden. Sie muss miterleben, dass an Ostern 1478 im Dom von Florenz beauftragte Mörder ihren Geliebten erstechen.

Jörn Precht / Die Heilerin vom Rhein

Romanbiografie über die Äbtissin, Seherin und Universalgelehrte Hildegard von Bingen, die ihr Leben beschreibt und ihre Unterstützer, ihre heilkundliche Tätigkeit, ihre Visionen, das Entstehen ihrer Bücher, ihre kirchlichen Widersacher und Kämpfe in eine farbige Zeitgeschichte einbindet.

Sophie Irwin / Eine Lady hat die Wahl

Eliza Balfour erbt das Vermögen ihres verstorbenen Ehemannes Lord Somerset, wenn sie Witwe bleibt. Das sollte sie ohne Probleme hinbekommen. Doch bald schon buhlen zwei Männer um ihre Aufmerksamkeit: ihre erste Liebe Oliver und der schändliche Schriftsteller Lord Melville.

Martina Sahler / Die Zuckerbaronin

Bayern, 1908. Martha Schinder hat ihr Temperament und die Abneigung gegen Obrigkeiten von ihrem Vater geerbt, dem Schmugglerkönig vom Bayerischen Wald. Besessen davon, seiner Familie ein besseres Leben zu ermöglichen, verschiebt er gemeinsam mit seinen drei Töchtern große Mengen des begehrten Saccharins, die Konkurrenz zum teuren Zucker, über die Grenzen nach Österreich und Böhmen. Als Martha sich beim Erntedankfest in den Industriellensohn Alexander verliebt, ahnt sie nicht, in welchen schweren Konflikt sie die-

se Liebe stürzen wird. Denn Alexander ist der Erbe eines Zuckerimperiums. Und vom illegalen Treiben der Schinderschwestern darf er um keinen Preis erfahren ...

Spielenachmittag für Alt und Jung:
Dienstag, 20. Febr. von 14 bis 17 Uhr

**Unsere Öffnungszeiten
im Roncalli-Zentrum:**

Montag: 9.00 Uhr – 10.00 Uhr
Dienstag: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Unsere Kontaktdaten:

Telefonnummer: 06021 / 6292707

Mailadresse:

buecherei-glattbach@gmx.de

Homepage:

<https://roncalli-glattbach.de/buecherei-glattbach>

Onlinekatalog:

<https://www.bibkat.de/glattbach>

Ihr Büchereiteam



**Obst- und
Gartenbauverein
Glattbach 1905 e.V.**

3 neue „Gärtner wissen“:

Gemüsebau im Klimawandel

Steigende Temperaturen und die Tendenz zu warmen, trockenen Sommern ermöglichen es auch den Gärtnern, mit tropischen, mediterranen und anderen wärmeliebenden Kulturen zu experimentieren. Eine Auswahl wird hier vorgestellt. Auch auf die Vielfalt als Schlüssel zu einem erfolgreichen Anbau wird eingegangen. Dem Wintergemüsebau ist ein ausführliches Kapitel gewidmet.

Zwiebel- und Knollengewächse für den Garten

Was gibt es nach der langen, winterlichen Durststrecke Schöneres, als die ersten Blüten von Winterling, Schneeglöckchen und Krokus aus dem Boden spitzen zu sehen? Nicht nur uns Menschen erfreut die frühe Blütenpracht, sondern auch Insekten sind dankbar für diese Nektar- und Pollenquellen. Ein riesiges Sortiment von Sommer- und Herbstblüher ist hier umfasst mit Blütezeiten, Standortansprüche und Besonderheiten.

Saft- u. Weinherstellung aus Streuobst

Das „Gärtner wissen“ beschreibt, wie man aus der von der Vielfalt an alten Apfel- und Birnensorten anfallenden Ernte Saft und Wein herstellen kann. Auf alle Punkte, die dabei wichtig sind wird hier eingegangen. Zum Abschluss gibt es noch einen kleinen Abstecher zu Essig, Cider und Co..

Diese Informationen können Sie sich im Internet herunterladen oder in hoher Qualität zu je 0,50 € für Mitglieder von unserem OGV beziehen.

5 neue Merkblätter:

- Kletterpflanzen – die Vielfalt in die Höhe
- Hecken – Vielfalt an laufenden Meter
- Zwiebel- und Knollengewächse für den Garten
- Krankheiten und Schädlinge an Kirschen
- Becorns – Die Welt mit Kinderaugen sehen

Diese neuen „Merkblätter“ können Sie sich im Internet herunterladen oder von unserem OGV kostenlos beziehen.

Über folgendem Link können Sie sich alle oben genannten Unterlagen herunterladen:

<https://www.gartenbauvereine.org/fachinformationen-3/>

Hannelore Gumbel
Schriftführerin



**Vogel- und
Naturschutzverein
Glattbach e.V.**

Arbeitseinsätze

Es gibt noch einen Arbeitseinsatz für den Obstbaumschnitt im Wankelgrund. Der Termin ist **Samstag, 27.01.2024, 9.00 Uhr**. Wir treffen uns am oberen Schilf. Mitzubringen sind eine Baumschere, Handsäge, eine Leiter und fleißige Helfer, die Äste zusammentragen. Bei Regenwetter wird der Einsatz verschoben.

Winterwanderung

Unter Mitwirkung des Gesellschaftsvereins findet wieder eine Winterwanderung durch den Glattbacher und Goldbacher Wald statt. Wir treffen uns am **Sonntag, 04.02.2024, 10 Uhr an der Vogelschutzhütte**.

Der Rundgang wird ca. 1 ½ Stunden dauern. Wer lauffeste Wanderschuhe trägt, mag die Wanderer des Gesellschaftsvereins bei einer angehängten Schleife begleiten.

Wir treffen uns spätestens um 12 Uhr an der Hütte. Dort gibt es heiße Wurst und Getränke.

Barbara Koch bittet um Anmeldung bis zum 29.01.2024, Tel-Nr. 470851.

Bernd Aulbach

www.naturschutz-glattbach.de

**KINDERGRUPPE
Mini-Club e.V.**

Liebe Kinder, wir haben die Zeiten für unsere Treffen zum Spielen, Klettern, Bobbycar-Fahren, Rennen, Basteln, Essen und Trinken vormittags an die Schlafenszeiten eurer Spielkameraden angepasst, die Nachmittagszeiten sind geblieben.

Wir treffen uns aktuell:

- Montags und freitags neu von 9:30 Uhr bis 11 Uhr
- Dienstags wie bisher von 15:30 Uhr bis 17 Uhr
- Donnerstags wie bisher von 16:15 Uhr bis 17:15 Uhr
- und nach Vereinbarung.

Wie gewohnt, sprechen wir uns vorher über die Miniclub-WhatsApp-Gruppe ab, wer wann kommen möchte – nicht dass jemand alleine ohne Schlüssel vor der Tür steht.

Mittlerweile kommen auch wieder viele Kinder verschiedenen Alters zu unseren Treffen. Wenn ihr unter 4 Jahre alt seid und euch den Miniclub gerne einmal ansehen möchtet, können eure Eltern oder Großeltern oder Onkel oder Tanten oder ... gerne drei Mal mit euch zum Schnuppern kommen. Über eine Voranmeldung unter miniclub.glattbach.e.v@gmail.com oder 0151 / 559 180 65 würden wir uns freuen. Wir freuen uns auf viele neue Gesichter. Bleibt gesund! Eure Miniclub-Vorstandschaft



HOSPIZGRUPPE Aschaffenburg e.V.

**Veranstaltungsübersicht
Januar / Februar 2024**

- Ein Radelspektakel findet am Samstag, den 27.01.2024 zwischen 12:00-19:00 in Stockstadt statt.
- Das Trauercafe findet am Samstag, den 03.02.2024 um 15 Uhr im MIZ statt
- Der letzte Hilfe Kurs findet am Mittwoch 07.02. und Donnerstag 08.02.2024 jeweils zwischen 18:00-21:00 Uhr statt.
- Das Treffen der Selbsthilfegruppe für verwaiste Eltern findet am Dienstag, den 13.02.2024 zwischen 18-20 Uhr statt.
- Die Tank-auf-Stelle findet am Mittwoch, den 14.02.2024 zwischen 18:30-20:00 Uhr statt.
- Das Trauerwandern findet am Sonntag den 18.02.2024 um 11 Uhr statt.

Den jeweiligen Veranstaltungsort erfahren Sie auf unserer Homepage oder direkt im Hospizbüro. Eine Anmeldung im Hospizbüro ist für jede Veranstaltung erforderlich.

Neuer Ausbildungskurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter

Info- Abend am 08. Februar 2024 um 18 Uhr im Büro der Hospizgruppe

Am 07. Juni 2024 startet ein neuer Ausbildungskurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter.

Im Zeitraum von Juni bis November setzen sich die Teilnehmer mit den Themen Krankheit, Sterben, Tod und Trauer auseinander. Vermittlung von Fachwissen, Auseinandersetzung mit eigenen Trauer- und Verlusterlebnissen sowie kommunikative Begegnungskompetenz gehören zu den Inhalten.

Integraler Bestandteil der Ausbildung stellt eine 30-stündige Praxisphase dar.

Die gesamte Ausbildung wird durch eine feste Kursleitung begleitet, sowie durch zahlreiche Referenten aus den diversen Fachbereichen ergänzt.

Am Ende der Ausbildung entscheiden sich die Teilnehmerinnen, ob sie bei uns mitarbeiten möchten.

**HOSPIZGRUPPE
ASCHAFFENBURG e.V.**

Hanauer Str. 21 a

63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021 / 98 00 55

E-Mail:

info@hospizgruppe-aschaffenburg.de

Homepage:

www.hospizgruppe-aschaffenburg.de

Spendenkonto:

IBAN-Nr.: DE21 7955 0000 0012 0480 05

Sparkasse Aschaffenburg

IBAN-Nr.: DE33 7956 2514 0001 4199 35

Raiffeisenbank Aschaffenburg

- Das Leben in Würde vollenden-

**GEMEINSAM GEGEN
GLEICHGÜLTIGKEIT!
SCHENKE LEBEN - SPENDE BLUT**

www.blutspendedienst.com